

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Montag früh	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6	Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif: Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 Mk. Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 Mk.
--	---	---

Was pfeifen die Spagen auf dem Dach?

Große Gelehrte zerbrechen sich den Kopf darüber, ob die Tiere über das Verständigungsmittel der Sprache verfügen. Man könnte nämlich, beständen sie es nicht, viele vernünftige Handlungen der Tiere nicht verstehen. Aber bisher ist es noch nicht gelungen, die Sprache der Tiere zu deuten. Mit einer einzigen Ausnahme: Was die Spagen auf dem Dach pfeifen, das wissen alle. Oder sie sollten es wenigstens wissen! Also was pfeifen die Spagen auf dem Dach?

Es gibt bekanntlich mehrere Arten von Spagen; es gibt Unternehmerspagen, die pfeifen, „daß die Volkswirtschaft unter den sozialen Klassen zusammenbrechen muß“, „daß der moderne Staat eine mit Tanks, Panzerkreuzern und Giftgasen ausgerüstete Armee besitzen muß“, „daß die Kirche eine der stärksten Säulen der bestehenden Ordnung sei.“ Auf Fabrikdächern wiederum sitzen Spagen, die man pfeifen hört: „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“ Andere Spagen pfeifen aus Zeitungspalten, an Wirtschaftstischen oder vor Verammlungsrednerpulten herunter. Hören wir einmal, was die Volkswirtschaftler unter den Spagen pfeifen!

Heute pfeifen sie von der Volkswirtschaft, es sei gar nicht mehr gerechtfertigt, der Volkswirtschaft, das heißt den wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen innerhalb der Grenzen des Staates, eine übertragende Bedeutung beizumessen; dies käme der Weltwirtschaft zu, das heißt den über die Landesgrenzen hinaus reichenden wirtschaftlichen Beziehungen der Bewohner der verschiedenen Länder. Und diese Weltwirtschaft werde von ein paar übermächtigen internationalen Kapitalistengruppen beherrscht, die die Arbeiterschaft einem unentrinnbaren Lohnbiktat und noch viel mehr die Konumenten einem unentrinnbaren Preisbiktat unterwerfen.

Ja, ist das aber auch richtig, stehen wir Verbraucher wirklich einem internationalen Preisbiktat gegenüber? Liefert uns nicht die Heimat alle Lebensmittel, Gebrauchsgüter sowie die zu ihrer Herstellung erforderlichen Maschinen und Rohstoffe? Das ist wohl in verschiedenen Ländern verschieden, aber die Länder Europas sind im allgemeinen in sehr bedeutendem Maße auf die Einfuhr fremdländischer Waren angewiesen. Karl Renner sagt hierüber in „Marxismus, Krieg und Internationale“:

„Diese Tatsachen sind heute dem ärmsten und von aller Agitation unberührten Mann aus dem Volke unmittelbar anschaulich, sofern er nur die Augen offen hat. Anschaulich in seiner Nahrung: zum Frühstück genießt er zum heimatischen Weizenbrot Kaffee aus Brasilien, Tee aus China oder Indien und dazu Rum von den Westindischen Inseln, zu Mittag zum heimatischen Fleisch Reis aus Siam, Pfirsich oder Apfel aus den Westindischen Inseln, zu Abend ein Stück Fleisch aus Argentinien, ein Stück Käse aus Frankreich, ein Stück Obst aus den Westindischen Inseln, ein Stück Wein aus Frankreich, ein Stück Brot aus den Westindischen Inseln, ein Stück Butter aus den Westindischen Inseln, ein Stück Milch aus den Westindischen Inseln, ein Stück Eier aus den Westindischen Inseln, ein Stück Fleisch aus Argentinien, ein Stück Käse aus Frankreich, ein Stück Obst aus den Westindischen Inseln, ein Stück Wein aus Frankreich, ein Stück Brot aus den Westindischen Inseln, ein Stück Butter aus den Westindischen Inseln, ein Stück Milch aus den Westindischen Inseln, ein Stück Eier aus den Westindischen Inseln.“

Man wird fragen, wie wir mit unserem täglichen Verbrauch so stark an die Weltwirtschaft gebunden sind, wo man doch in früheren Jahrhunderten aus überreichen Gebieten höchstens Luxuswaren bezog, die einzig und allein den langen und daher teuren Transport vertragen haben. Der Verkehr hat sich eben durch die Fortschritte der Technik, des Schiff- und Eisen-

bahnbaues enorm verbilligt. Hat man doch ausgerechnet, daß ein englischer Arbeiter die Transportkosten des Weizens, den er mit seiner Familie im Laufe eines Jahres verbraucht, mit dem Verdienst bloß eines Arbeitstages zu bezahlen hat.

Dabei ist die Fortbewegung von Gütern in manchen Teilen der Erde noch primitiv genug. Eisenbahn etwa aus dem Innern Zentralafrikas nach den Hafentplätzen mit der Eisenbahn zu befördern, wäre viel zu teuer, und so wird es von Neger-Lastträgern, die davon 25 bis 40 Kilo auf dem Kopf tragen können, täglich etwa 25 Kilometer weit transportiert.

Eine weitere Voraussetzung des Werdens der Weltwirtschaft waren die kolossalen Menschenwanderungen, über die die Geschichte berichtet: die der Europäer nach Amerika und die schwarze Völkerwanderung von Afrika nach Amerika, die erst den Anbau der aus Indien verpflanzten Baumwolle im Großen möglich gemacht hat. Heute stammen zwei Drittel der Weltbaumwollernte aus den Vereinigten Staaten; aber um die Baumwollplantagen der Südstaaten zu solcher Bedeutung zu entwickeln, mußten europäische Handelsniederlassungen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert in Afrika, im westlichen Sudan und am Golf von Guinea die stärksten Negerstämme mit Waffen auszurüsten, damit diese ihnen Millionen und Millionen schwarzer Sklaven zur Verfügung nach Amerika lieferten. Dort wurden sie zwar im Durchschnitt innerhalb sieben Jahren zu Lohd geschunden, aber ihre Fruchtbarkeit war und ist heute noch so groß, daß jetzt in den Vereinigten Staaten 11 Millionen Neger leben und in manchen der 48 vereinigten Staaten sogar die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

Die Weltwirtschaft hätte aber ihre heutige Bedeutung nicht erlangt, wäre nicht mit den Auswanderern auch Kapital mitgewandert oder ihnen nachgefolgt. Die wichtigste Form der Kapitalausfuhr besteht darin, daß mit heimischem Kapital im Ausland Handels- oder Industrieunternehmen gegründet werden. In dieser Form hatte beispielsweise Deutschland vor dem Kriege schätzungsweise 25 Milliarden Mark Kapital im Ausland angelegt.

Mit dem wandernden Kapital und mit dem wandernden Menschen dringt auch der Kapitalismus in die fremden Länder ein, zerstört, wo er aufsteht, auf dem Handwerk beruhende Kulturen stößt, das einheimische Handwerk skrupellos wie in China und Indien, und belegt Millionen unwissender und anspruchloser Menschen mit der Strafe des Proletariatsdaseins. Proletariatsdasein ist dort noch eine Strafe und eine harte dazu.

In der chinesischen Hafenstadt Schanghai bezahlt man gegenwärtig einem chinesischen Arbeiter für die gleiche Arbeit nur den zehnten Teil des Lohnes, den man einem englischen Arbeiter ausbezahlen müßte. Für diesen Lohn arbeitet der chinesische Arbeiter durchschnittlich zwölf Stunden, während der englische sich weigert, länger als acht Stunden zu arbeiten; dazu wird durchschnittlich nur aller dreizehn Tage ein Ruhetag gewährt. Und wie wohnen diese Proletarier? Eine deutsch-englische Textilarbeiterdelegation, die Indien besucht hat, berichtet über die größte indische Stadt Bombay:

„Der größere Teil des Proletariats von Bombay muß seine Wohnung in den vier- bis fünfstöckigen Mietkassernen nehmen. Solch eine Mietkaserne aber muß man gesehen oder, zutreffender gesagt, gerochen haben. Sie besteht aus lauter einzeln vermieteten Räumen von dem kleineren Typ der großstädtischen Wohnzimmern in Deutschland. Von irgendeiner „Möblierung“ ist in diesen Räumen nichts zu finden, ja kaum ein ordentlicher Fußboden und in den meisten Fällen nicht einmal ein Bett. Auf Lehmerde oder auf rohen Holzdielen stellt ein

Bündel ausgedrehtes Stroh oder eine dünne, billige Baumwolldecke das Lager dar; nicht etwa für einen Menschen, sondern für deren vier bis sieben; denn oft genug sucht die Familie einen Teil der Mietkosten zur Aufnahme von „Untermietern“ wieder einzubringen. 774 000 Arbeiter wohnen insgesamt — und zwar je zu mehreren Personen — in solchen Einraum-„Wohnungen“ in Bombay. An Stelle eines Fensters enthalten die Räume eine quadratische Luke von etwa 30 cm Seitenlänge. Soweit dieses Luftloch nicht nach der Straße, sondern nach dem engen, kaum einen Meter breiten Zwischengang hinausgeht, der das Haus von der nächsten Mietkaserne trennt, ist es meist mit Brettern oder Weichhölzern verriegelt, um dem der Gasse entströmenden Gestank nach Möglichkeit den Eintritt zu wehren. Denn diese Zugänge sind, wie oft auch die Hausstufen, gleichzeitig Müllablagerungsstätten, Abwasserkanal und Kloake und der von uns furchtbar empfundene, unbeschreibliche Gestank soll in den Regemonaten um vieles größer sein.“

Vor dem Weltkriege nahmen die weltwirtschaftlichen Verflechtungen immer stärker zu. Doch war die Sorge um den Absatz ihrer Industrieprodukte in den unter der Ueberproduktion leidenden Industrieländern der Erde immer größer geworden. Jedes Land hatte getrachtet, das andere mit lauterer und unlauterer Mitteln niederzukonkurrieren, wobei sich durch besondere Angriffsflut auf kommerziellem Gebiet die junge deutsche Industrie hervorhat. Jedes Land hatte ein möglichst großes Gebiet der noch unverfeilten Welt unter seinen Einfluß zu bringen gesucht, und daraus war die aggressive Flossen- und Kolonialpolitik entstanden, die dann schließlich zum Weltkriege geführt hat.

Indes hat der Krieg die Gegensätze und Unausgeglichenheiten der kapitalistischen Weltwirtschaft nicht beseitigt, sondern vermehrt; die Weltwirtschaftskrise ist zu einer Dauererscheinung geworden. Beweis hierfür ist die große Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Industrieländern der Erde und die mangelnde Absatzfähigkeit ihrer Produkte.

Wo sind nun die Ursachen der Weltwirtschaftskrise zu suchen? Bis zum Weltkriege hatte das europäische Industrie- und Finanzkapital die Kontrolle über den internationalen Warenaustausch, heute ist die internationale Arbeitsteilung, wie sie sich vor dem Kriege herausgebildet hatte, gestört dadurch, daß das Zentrum des Weltkapitals nach Amerika verlegt ist. Waren die Vereinigten Staaten vor dem Kriege an Europa mit etwa 6 Milliarden Dollar, das sind mehr als 25 Milliarden Mark, verschuldet, während sie selbst in Südamerika eine Milliarde Dollar arbeiten ließen, so ist in der Gegenwart die Welt den Vereinigten Staaten 20 Milliarden Dollar, das sind 84 Milliarden Mark, schuldig. Würde diese Totalforderung auf die 119 Millionen Einwohner der Vereinigten Staaten aufgeteilt, dann hätte jeder von diesen, Greise und Säuglinge eingeschlossen, von der übrigen Welt je 170 Dollar, das sind 714 Mark, zu fordern.

In Europa hängt die Wirtschaftskrise ferner damit zusammen, daß durch die neuen Staatengründungen nicht weniger als 11 000 Kilometer neue Zollgrenzen geschaffen worden sind, die die Freizügigkeit der Waren erschweren, und ferner damit, daß durch die Einwanderungsverbote in den wichtigsten überseeischen Gebieten die Freizügigkeit der Menschen behindert worden ist. Sehr wichtig ist auch, daß Länder, die früher nur Rohstoffe lieferten, Fertigfabrikate dagegen einführen mußten, selbst zur Verarbeitung ihrer Rohmaterialien übergegangen sind, wie Indien, das die im Lande wachsende Baumwolle und Jute in steigendem Maße selbst verspinn und webt.

Was muß nun angesichts des krisenhaften Zustandes der Weltwirtschaft die Aufgabe einer internationalen sozialistischen Wirtschaftspolitik sein?

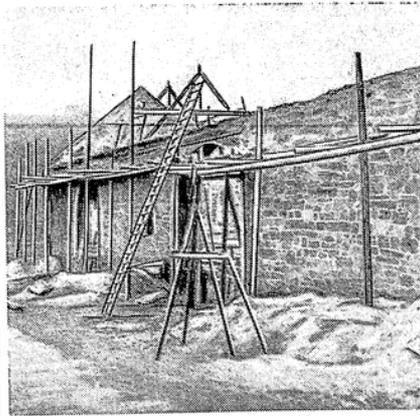
wäre. Die Zahl der den Bauarbeiterfuß überwachenden Personen müßte um mindestens das Doppelte vermehrt werden. Der dafür in Frage kommende Kostenaufwand würde sich für das Land sicherlich rentieren. — Besuch wurden insgesamt 112 Bau- und Umbauten mit zusammen 1620 beschäftigten Personen; 99 Bauten waren Privat- und Genossenschaftsbauten, 13 behördlicher Art. Die Unfall- und Gesundheitsvorschriften fehlten auf 29, die Anleitung zur ersten Hilfeleistung auf 52 Bau- und Arbeitsstellen; dabei sind kleinere Baustellen mit bis fünf Arbeiter nicht mitgezählt. Die Unterkunftsräume boten ein buntes Durcheinander. Insbesondere waren es die der Gipfel und Stukatur, die teilweise an Regenschiffen erinnerten. In sieben Fällen waren Unterkunftsräume überhaupt nicht vorhanden, in sechs Räumen fehlten Fenster und Türen, bei 21 waren Dächer und Seitenwände nicht dicht, in fünf Fällen waren sie nicht heizbar. In zwei Fällen waren die Unterkunftsräume zu klein, in fünf Lagerten Bauhelfer, in einem Falle war kein Bodenbelag vorhanden. Tische und Bänke fehlten in neun Unterkunftsräumen, in acht Fällen gingen die Fenster nicht zu öffnen. 10 Unterkunftsräume waren in einem sehr unsauberen Zustande. — Bei 13 Bauarbeiten waren teilweise die Dächer und Wände nicht dicht, in 11 fehlten die Stiege und Stiegtreppen (es waren nur Leitensche angebracht), in einem Falle konnte von der Straße in den Abort gelangen werden. Auf 19 Baustellen waren Verbandkästen nicht vorhanden, in 12 Fällen war das Verbandmaterial ungenügend, einige waren fast vollständig leer. — Die Aufhänger waren vielfach nicht ordnungsgemäß hergestellt. In sieben Fällen fehlte die zweite Gerüstlage, an 12 Gerüsten fehlten teilweise die Sockelbretter, in acht Fällen war eine Brustwehr nicht angebracht. Stiegeleitern und Treppen waren auf 12 Baustellen unordentlich angebracht, so fehlten Brustwehr und Sockelbretter, bei drei Stiegeleitern waren Strosen aufgenagelt. Ein- und Ausgänge waren in 11 Fällen nicht mit Schutzgittern versehen, bei sechs Bauten waren Öffnungen nicht unfallicher abgeperrt. Bei Ausführung von Innenarbeiten fehlte in 12 Fällen die Abbidung der Türen und Fensteröffnungen. Um fünf Baustellen waren bei Dacharbeiten die Aufhänger nicht mit den nötigen Schutzvorrichtungen versehen. In zwei Fällen waren bei Dachparaturarbeiten, die ohne Gerüste ausgeführt wurden, die Arbeiter nicht mit dem Sicherheitsgürtel versehen. Das Weimerblatt bei Ausführung von Malerarbeiten fehlte in neun Fällen. — Wenn es auch gegenüber der Vorkriegszeit mit dem Schutz der Bauarbeiter besser geworden ist, so zeigt uns doch dieser Bericht, daß noch viele Mängel vorhanden sind. Sie können beseitigt werden, wenn die Unternehmer, Bauaufsicht und Arbeiter die Bauarbeiterbestimmungen besser beachten und einhalten. Nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen sind in der Hauptsache die Baudelegierten dazu berufen, Auswüchse auf dem Gebiete des Bauarbeiterfußes zu bekämpfen. Verlangen müssen wir aber auch, daß die staatlichen und städtischen Baukontrollen in kurzen Zeitabständen die ihnen anvertrauten Bauten besuchen und bei der Revision die Baudelegierten hinzuziehen. Die Baukontrollen müssen vermehrt, auch müssten ihnen von behördlicher Seite größere Machtbefugnisse eingeräumt werden. Sind Mängel auf einer Baustelle festgestellt und werden sie vom Unternehmer nicht behoben, so muß der Baukontrollen das Recht haben, mit den schärfsten Mitteln gegen solche Unternehmer vorzugehen und den Bau stillzulegen. Dies alles würde dann zur Folge haben, daß die Zahl der Unfälle recht bald wesentlich vermindert würde.

Konstanz. Am 29. November ereignete sich bei dem Umbau auf Schloß Herzberg bei Immensee a. B. ein Unfall. Der 22 Jahre alte Hilfsarbeiter Peter Sieber war mit Aufschachtungsarbeiten für einen Lichtschacht beschäftigt. Der etwa 8 Meter lange und 2 Meter breite Schacht hatte ohne jegliche Abstützung eine Tiefe von 2,80 Meter erreicht. Der für die Einhaltung der Arbeiterfußbestimmungen verantwortliche Polier Josef Weber von Wollmatingen hat es unterlassen, den Schacht vorschriftsmäßig abstützen zu lassen. Eine Wand rutschte ein und verschüttete den Kollegen Sieber. Der Verunglückte wurde von seinen Mitarbeitern ausgegraben und mit dem Sanitätsauto in das Krankenhaus gebracht. Er hatte einen Leistenbruch sowie Blasenquetschung und sonstige innere Verletzungen, die eine Operation erforderten, erlitten. — Der Unfall beweist von neuem, wie über die Arbeiterfußbestimmungen hinweggegangen wird. Die Bauaufsicht hätte bei einer solchen Tiefe die Einfurtzgefahr erkennen und die Abstützung anordnen müssen. Antreiberi soll auch hier üblich gewesen sein. Ein Mitarbeiter soll den Polier auf die Abstützung aufmerksam gemacht und auf die drohende Gefahr hingewiesen haben. Die Folge war, daß er am andern Tage mit der schönen Begründung „Arbeitsmangel“ entlassen wurde. Der Bauarbeiter, der seinen Lebensfuß fordert, läuft also Gefahr, seinen Verdienst zu verlieren! Was nützen da Reichsanfallvorschriften, wenn die praktische Durchführung des Arbeiterfußes so im argen liegt! Solche Unfälle werden erst dann vermindert, wenn wir überall Baukontrollen aus Arbeiterkreisen haben.

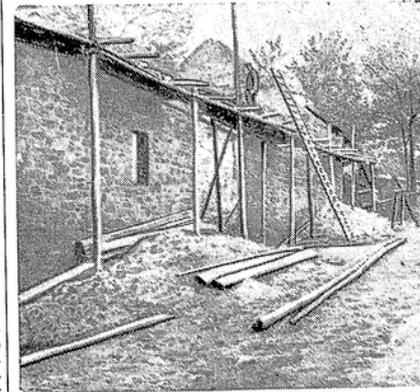
Köln. (Herbst-Baukontrollen.) Die Kontrolle im Vertragsgebiet Köln wurde ausgeführt in der Zeit vom 18. bis 27. November. Erfasst wurden im ganzen 284 Baustellen, darunter 743 Neubauten für Wohnungszwecke, 7 Schulen, 5 Kirchen, 10 Fabriken, 31 Umbauten, 5 Abbrüche, 36 Kanal- und Tiefbauten. Insgesamt waren daran beschäftigt 6250 Arbeiter. Festgestellt wurden 533 Mängel. Sie entfallen auf Fehlen der Baubuden oder mangelhafte Baubuden, Fehlen von Ofen, Verbandkästen, Polizei- und Unfallvorschriften, von Aborten, Leitergängen und Treppenhäuschen, auf Fang- und Schutzgerüste, Maschinen- und Aufzugschuß. Bei 80 Prozent der Bauten fehlte die notwendige Vergalung oder eine sonstige Dichtung der Bauten. Auch im Tiefbaugewerbe werden Unfall- und Polizeivorschriften nicht eingehalten. So wird bei Geländeabtragungen bei Wänden von 2 bis 3 Meter hoch unterminiert, was zu jeder Zeit Arbeiterleben kosten

kann, auch ist zum Teil das Verfehlen in Kanälen mangelhaft. Auch die nicht feststellbaren Drehgehäusen haben schon manchen schweren Unfall herbeigeführt. Kurz seien hier nochmals die schwersten Unfälle im Verlauf der letzten Wochen ausgeführt: tödlicher Unfall in Werheimer-Heide durch Unterminieren, tödlicher Unfall eines Dachdeckers infolge Fehlens des Schutzgerüsts, tödlicher Unfall eines Arbeiters infolge mangelhafter Schutzvorrichtung. Dazu kommen noch eine Anzahl schwerer Unfälle, die eine längere Behandlung im Krankenhaus erforderten und zum Teil mit dauernder Erwerbsunfähigkeit endeten. Unter solchen Umständen sollte man annehmen, daß jeder vernünftige Denkende und sozial Eingestellte die Tätigkeit der Bauarbeiterfußkommission lobend anerkennen würde. Aber weit gefehlt! Bei der Durchführung der Kontrolle haben verschiedene Unternehmer den mit der Kontrolle beauftragten Schwierigkeiten gemacht, ganz besonders der Inhaber der Firma G. e. b. r. M a r z, obwohl auf der Baustelle Jakobstraße die behördlichen Bauarbeiterfußvorschriften durchaus nicht beachtet werden; das gleiche trifft auf die Baustelle im Braunholzengebiet zu. Wir hatten ein großes Interesse daran, zu ermitteln, worauf die von dem Unternehmer gemachten Schwierigkeiten zurückzuführen seien; dabei konnten wir feststellen, daß dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf Anfrage von der Rheinisch-Westfälischen Bauergewerkschaftsgenossenschaft (Sektion V) und von der städtischen Baupolizei mitgeteilt worden ist, nur die 12 Stellen seien für die Leberwachung und Durchführung der Bauarbeiterfußvorschriften zuständig, anderen brauche man den Zutritt zur Baustelle nicht zu gestatten. Von dieser Mitteilung waren die Unternehmer sehr bekräftigt, da sie in den Vertretern der Bauarbeiterfußkommission Leute sehen, die ihren Profit, der ihnen bekanntlich bisher stets als Leben und Gesundheit der Bauarbeiter schmälern könnten. Der Bauarbeiterfußkommission liegt es aber vollständig fern, in schikanöser Weise vorzugehen, ihr ist einzig und allein darum zu tun, Leben und Gesundheit der Bauarbeiter besser zu schützen. Wenn die uns gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen, dann bedauern wir es sehr, daß behördliche Stellen derartige Schwierigkeiten entfachen. Jedoch den Bauarbeitern, vor allem den Baudelegierten, muß dies ein Ansporn sein, die Bauarbeiterfußkommission in jeder Weise zu stützen. Alle Unfälle sind zu melden der Bauarbeiterfußkommission Köln, Severinstr. 197-199 II, Tel. 222737.

Gerüste, die kein Bauarbeiter betreten darf. Die unten abgebildeten Gerüste, die in ländlichen Gebieten leider keine Seltenheit sind, sind Gerüste am Wiederaufbau einer abgebrannten Scheune in Heiligenhaus, Kreis Düsseldorf-Mettmann.



Der Unternehmer — dessen Name uns leider nicht mitgeteilt worden ist — hat sogar die zum Teil halb abgebrannten Sparren als Gerüstlagen verwendet. Das sehr schlecht gebaute Gerüst ist überdies auch übermäßig mit Bruchsteinen belastet worden. Injere Organisation hat sofort die Baupolizei benachrichtigt, die hofentlich für durchgreifende Aenderung gesorgt hat.



Dermaßen schluderhaft hergestellte Gerüste zu betreten, sollte jedes Unwesensmitglied im Interesse seiner Gesundheit und seiner Familie energisch verweigern. Jeder überzeugte Gewerkschafter wird schon zur Unterfütterung der Bestrebungen nach ausreichendem Bauarbeiterfuß niemals ein solches Gerüst betreten. Gähler als Unternehmergewinn und Bauprofit stehen Arbeiterleben!

Allgemeine Rundschau

„Bau-Kurier“ und „Deutsche Tiefbau-Zeitung“ auf dem Pfad der Anwohreiheit. Die „Deutsche Tiefbau-Zeitung“ Nr. 45 hat aus dem „Bau-Kurier“ Nr. 82 eine Mitteilung entnommen, den sie als fetten Happen unter dem Titel „Regelbau um jeden Preis“ ihren Lesern serviert. Danach hat im Leipziger Stadtparlament bei der Beratung eines Magistratsantrages, den städtischen Bauhofbetrieb (ein Betrieb der lediglich Reparaturarbeiten in Schulen usw. ausführt) einzuführen, ein linksgerichteter Vertreter des Stadtverordnetenkollegiums für die Aufrechterhaltung des Bauhofs gesprochen, weil der Bauhof bedeutend billiger arbeite als die privaten Unternehmer. „Da die vom Bauhof gezahlten Löhne weit niedriger seien als die privaten“ — Vor uns liegt das auf der Grundlage der fotografischen Niederschrift verfaßte Protokoll. Daraus geht hervor, daß der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion sich selbstverständlich für die Erhaltung kommunalen Eigentums eingesetzt hat. Der linksgerichtete Vertreter aber, der gesagt haben soll, „die vom Bauhof gezahlten Löhne seien weit niedriger als die privaten“, ist der Stadtverordnete S c h n e i d e r, dessen Ausführungen man entnehmen kann, daß er Bauunternehmer und Angehöriger einer rechtsgerichteten Partei ist. Aber auch dieser Stadtverordnete hat nicht ausgeführt, daß im sogenannten Bauhof — wie die Tiefbau-Zeitung den Anschein erwecken will — unterfaktische Löhne gezahlt werden, sondern daß dort die Gemeindefacharbeiterlöhne gezahlt werden. Mit diesen Feststellungen entfallen auch die von der Tiefbau-Zeitung an die falschen Behauptungen geknüpften Schlussfolgerungen. Um die Sache der Privatwirtschaft muß es sehr schlecht stehen, wenn Unternehmer mit solchen Verbiegungen für ihre Anerkennung kämpfen.

Was der Handel an Markenartikeln verdient. Bei den Markenartikeln fällt dem Kleinhandel ein großer Anteil zu. Die Preise für verschiedene Artikel würden wesentlich gesenkt werden können, wenn dem Kleinhandel eine geringere Verdienstspanne zugewiesen würde. Die „Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung“ zählte kürzlich auf, wie sich die Preisbildung der Markenartikel-Firmen auswirkt: 50 Proz. des Kleinhandelspreises verdient der Kleinhändler bei Kaffee- und Kopfwasser, Nivea-Creme, Glida-Creme, Lohle-Wundsalbe, Scherk-Saltpuder usw. 60 bis 70 Proz. bei Dralles Birkenwasser, Lohle-Kavendwasser, Dafenol-Körperpuder usw. Kadornen 87,5 Proz. des Preises verdient der Kleinhandel bei dem Verkauf von Rosabon. 100 Proz. und mehr verdienen der Kleinhandel und Großhandel zusammen bei einer Reihe von Markenartikeln der A. G. Farbenindustrie A. G. Unter anderem bei Pyramiden 92 Proz., bei Veronal 112,5 Proz. Etwas geringer sind die Gewinnspannen des Zwischenhandels bei Markenwaren des Massenverbrauchs: 3. B. bei Perill 49 Prozent, Alfa-Schneepulver 55 Proz., Kaffreiners Malzkaffee 39 Proz., Seelig-Kornkaffee 41 Proz. — Daß in Deutschland ein ähnlicher Mehrwertdienst von dem Kleinhandel erreicht wird, ist bekannt. Die Arbeiterchaft hat ein Mittel in der Hand, dieser Ausbeutung zu entgegen, indem sie ihre Markenartikel bei den Konsumgenossenschaften einkauft.

Verkehrsnof an den Grenzen. In einer Denkschrift an den Reichstag und die Reichs- und Länderregierungen, ferner an die Reichsbahn und Reichspost ersucht der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den deutschen Grenzgebieten. Die Verkehrsnof in einzelnen Teilen Deutschlands ist tatsächlich noch groß; wir erinnern nur an das Saargebiet, die Pfalz, das Aachener Gebiet, Sprockhöfen, Grenzmark, Schlesien und die bayerische Oberpfalz. Es wäre dringend nötig, in diesen Länderstrichen mit verkehrstechnischen Verbesserungen vorzugehen. Wasserstraßen, neue Eisenbahnlinien, moderne Chaussees wären in diesen Gebieten sehr notwendig zu ergänzen. Wir verkennen nicht, daß das Geld kostet. Aber ehe man den Erwerblosen Arbeitskräfte auf eine solche nutzbringende Art verwenden. Die produktive Erwerbsloferfürsorge ist jedenfalls vorzuziehen der nackten Zahlung von Unterfütterung an Arbeitslose.

Gegen den Drachen Wirtschaftsdemokratie. Anlässlich der Düsseldorf-Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie brachte die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ eine Sondernummer, „Das Problem der Wirtschaftsdemokratie“ heraus. In 31 Aufsätzen kamen die aus den Reihen der Wissenschaft und der Industrie stammenden Verfasser zur Ablehnung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Das Problem der Wirtschaftsdemokratie wurde also gewissermaßen auf dem Geziertisch der Wissenschaft zerlegt und endgültig erledigt. Später ist diese Arbeit in Broschürenform erschienen. Der Verlag der D. B. Z. teilt jetzt mit, daß von dieser Schrift in fünf Wochen 10 000 Stück abgesetzt werden konnten. In dem Werbeprospekt heißt es u. a.: „Wirtschaftsverbände, Firmen, Gewerkschaften, Universitäten, Vereine, Schulen, Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens haben ihr Interesse für unsere Broschüre durch Einzel- und Massenbestellungen bewiesen.“ Man hat also der Schrift zur Massenverbreitung geholfen. Wir könnten uns eigentlich freuen, daß die Unternehmer durch ihre Bekämpfung des Problems die Idee an sich in Erinnerung halten. Schließlich kann die Idee der Wirtschaftsdemokratie nicht so leicht beiseite geworfen werden, wenn sie von den Gegnern so bekämpft wird. Die Anstrengungen bewiesen, wie schickliche Programme der Gewerkschaften wirken. Mit desto größerer Konsequenz müssen wir daran festhalten.

Je mehr Mittel, je mehr Kraft!
Für die Woche vom 16. bis 22. Dezember ist der 51. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

korporativ eingutreten, da uns dann neben der Fahrpreiserhöhung auch die Jugendüberlegen zur Verfügung stehen. Zur Erlangung der Fahrpreiserhöhung sollen sich unsere Kollegen an den Gemeinen Rat in Westau wenden, der vom Oberpräsidenten die Ermächtigung erhalten hat, die Ausweise zur Fahrpreiserhöhung auszustellen. Ferner wurden Aufstufungsverträge gewünscht, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, zu sehen, wie ein Lehrvertrag aussehen soll. Nach einem Schlusswort Diefeniks sprach Kollege Schmidt von der Bezirksleitung zum Jugendtreffen 1930. Die Baugewerkschaften müssen sich zahlreicher als bisher daran beteiligen. Gemeint wurde, das Bezirksjugendtreffen während der Pfingstfeiertage abzuhalten.

Aus den Sachgruppen

Glaser.

Rüstringen-Wilhelmshaven. (Die tarifischen Glasermeister.) Seit Jahren kämpfen die Glasermeister um die tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im vorigen Jahre wurde auf Antrag der Organisationsverwaltung der Glaser mit den hiesigen Glasermeistern verhandelt. Die Verhandlungen führten fast zum Abschluss eines Vertrages. Ueber den Entwurf eines Vertrages wurde in freier Verhandlung in den meisten Punkten eine Einigung erzielt. Was aber taten die Meister im Anschluss an die Verhandlungen? Sie lehnten den endgültigen Abschluss des fast fertigen Vertrages ab. Auch ein Schiedsspruch, dem Verhandlungsergebnis entsprechend, wurde von den Glasermeistern abgelehnt, mit der Begründung, daß es sich nicht lohne, für die wenigen Gehilfen einen Vertrag abzuschließen. Versprochen wurde lediglich, daß der Tarifvertrag für das Schlossergewerbe gelten solle. — Was der Vertrag des Schlossergewerbes mit dem Glasergerber zu tun hat, bleibt das Geheimnis der Unternehmer. Nun ist aber der Lohn nach dem Schiedsspruch gezahlt worden. Wie sieht nun dieser Lohn aus? Nach der Erhöhung des Lohnes um ganze 2,3 am ersten April d. J. beträgt dieser Lohn 1,05 M je Stunde. Aber nur für Gehilfen über 23 Jahre! Die jüngeren Gehilfen werden ganz ermäßigte Löhne gezahlt. Jaßt doch Herr D o b b e r k a u an einen jungen Glaser, der bei ihm gelernt hat, sage und schreibe 63 - 3 je Stunde. Ob Dobberkau bei den Marinewerksbetrieben, wo sehr viele Tagelohnarbeiter auszuführen sind, auch diesen Lohn von 63 - 3 zur Verrechnung nimmt, entzieht sich unserer Kenntnis. So schäft also Dobberkau die Fähigkeiten eines bei ihm 3 bis 4 Jahre lang ausgebildeten Glasergehilfen ein! — Ein anderer Unternehmer, Herr P i e t e r i, führt alle Arbeiten, auch die von Verbänden, nur mit Lehrlingen aus. Haben die jungen Leute ihre Lehrzeit beendet, dann werden sie von dem „wohlwollenden“ Lehrherrn aufs Straßenpflaster geworfen und neue Auszubildungsobjekte eingefleht. — Wir warnen alle Eltern, ihre Söhne Glaser lernen zu lassen, ohne erst ernstlich zu überlegen, ob sie ihre Söhne bis zu einem Alter von 23 Jahren den ausbeutungswürdigen Glasermeistern für die genannten Hungerlöhne überlassen wollen. Trotz der unerhörten Zustände brachten es die Glasermeister fertig, unsern Antrag auf Festsetzung menschenwürdiger Löhne abzulehnen. Die organisierten Glasergehilfen werden freu zu ihrer Gewerkschaft stehen, in der festen Zuversicht, daß die Zeit kommen wird, um das zu erkämpfen, was heute noch den Gehilfen von einer rücksichtlosen Innungskrauterküche vorenthalten wird.

Stukkateure und Pußer.

Nürnberg. Die letzte Versammlung der Stukkateure hat sich auch mit dem Reichstagsvertrag beschäftigt. Die Auslegungskräfte der Unternehmer, besonders in der Urlaubsfrage, haben die Versammlung zu der Ueberzeugung gebracht, daß der Vertrag in seiner jetzigen Gestalt nicht aufrechterhalten werden kann, sondern zu kündigen ist. Um die Ziffer 7 des § 10 mußte in der letzten Zeit sehr viel gestritten werden. Wenn die Unternehmer Arbeiter entlassen, so fällt ihnen nicht ein, den erworbenen Ferienanspruch mit den Papieren zur Ausübung zu bringen. Uebertritt der Arbeiter bei der Ausübung seiner Papiere, daß das Urlaubsgeld nicht dabei ist und macht er seine Ansprüche ein paar Minuten später geltend. So soll er nach Ansicht dieser Unternehmer kein Recht verurteilt haben. Das sind wahrlich sehr „vertragstreue“ Unternehmer! Es muß deshalb ernstlich überlegt werden, ob nicht in Zukunft den Unternehmern mit gleicher Vertragstreue gebietet wird!

Löpper und Fliesenleger.

Berlin. Hier herrscht zurzeit eine gute Beschäftigungsmöglichkeit, hervorgerufen dadurch, daß die ganze Arbeit erst Ende Juli in Gang kam und nun bis zum Eintritt der Frostzeit fertiggestellt werden soll. Das hat zur Folge, daß wir viel Zugang von außerhalb haben. Dabei konnten wir feststellen, daß wohl die Kollegen, die aus den Städten kommen, gute Organisationszugehörigkeit haben und ordnungsgemäß geklebte Ferienkarten besitzen; aber die meisten der Kollegen, die vom flachen Lande kommen, besitzen keine Ferienkarte und organisieren sich erst hier. Zur Rede gestellt, erklären sie, daß ihnen Ferienkarten etwas Unbekanntes sei. — In Berlin besteht ein Beschluß, wonach der Bauvertrauensmann jeden Kollegen auf seine Gewerkschaftszugehörigkeit sowie auf die Ferienkarte hin zu prüfen hat. Die Bauvertrauensmänner kommen diesem Beschluß nach und haben die obigen Feststellungen gemacht. — Wir richten an alle Kollegen die Aufforderung, auf strikte Durchführung des Ferienvertrages bedacht zu sein. Der Ferienvertrag ist ein Teil des Tarifvertrages. Wer den Ferienvertrag nicht einhält, begeht Tarifbruch. Wir setzen uns in Berlin gegen jeden Unternehmer durch, mit dem wir Differenzen wegen Fehlen der Ferienkarten haben. Auch im kleinsten Ort haben die Kollegen die Pflicht, das zu fordern und durchzusetzen, was ihnen zusteht. Mit schweren Mühen und Opfern ist der Tarif- und Ferienvertrag geschlossen worden. Darf es zu sorgen, daß sie von den Unternehmern eingehalten werden, ist Pflicht aller Kollegen, die sie auch unter allen Umständen zu erfüllen haben!

Hersfeld. Zu dem Bericht in der Nummer 45 des „Grundstein“ ist zu bemerken, daß die darin genannten Löhne für Hilfsarbeiter nicht tarifvertraglich festgelegt, son-

dern im Einvernehmen mit der Betriebsverwaltung und der Firma auf unbestimmte Zeit vereinbart worden sind.

Sirchberg i. Schl. (Vorwärts bei Leistung von Unterschritten!) Das Unterschreibenlassen sogenannter Verzichtserklärungen ist ein beliebtes Mittel der Unternehmer, um „ihren“ Arbeitern das Einklagen von Lohnrückständen und sonstigen fäuler erarbeiteten Ansprüchen unmöglich zu machen. Die Betriebsleitungen legen vielfach den ihr Arbeitsverhältnis angehenden oder zur Entlassung kommenden Betriebsangehörigen eine Erklärung zum Unterschreiben vor, in der die Arbeiter mit ihrer Unterschrift anerkennen, daß sie den Firmen gegenüber keinerlei Ansprüche mehr haben. Bestehen dann noch irgendwelche Forderungen (Ferienansprüche, Lohnrückstände usw.), so wird bei einer arbeitsgerichtlichen Ausstragung des Streitfalles dem klagenden Kollegen die von ihm unterschriebene Verzichtserklärung unter die Nase gehalten und im Regelfall wird er dann mit seinen Ansprüchen abgewiesen. — Gegen eine solche Methode läßt sich leicht ankämpfen. Der Arbeiter weigert sich eben, eine solche Erklärung zu unterschreiben. Kein Gesetz und kein Unternehmer kann ihn dazu zwingen. Die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete hat dann auch dazu geführt, daß die offene Verlegung solcher Erklärungen in steigendem Umfange zurückgeht. Man hat aber ansehnend nur die Methode, nicht aber das Ziel aufgegeben. Zur Erreichung dieses Zieles — Verbindung einer gerichtlichen Durchsetzung berechtigter Ansprüche — werden, wie nachstehendes Beispiel aufzeigt, mitunter allerlei Mittel angewandt: Bei der weit über Schließen hinaus bekannten Firma Paul Goebel besaßen wieder einmal Lohn-differenzen. Die Firma bezahlte die sogenannten Normedien mit unebener Fläche und unnormaler Rundung nur nach Position 14 (säch. Tarif 12), ohne die Position 27 und 28 (Sachtarif 33 und 34) zu berücksichtigen. Da die mit der Firma geführten Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind, wurde der Firma mitgeteilt, daß die geschädigten Kollegen die Hilfe des Arbeitsgerichts anrufen werden. Einige Tage später gibt ein Kollege sein Arbeitsverhältnis bei der Firma auf. Bei der Ausübung der Papiere wird dem Kollegen ein kleines Büchlein vorgelegt, dessen erste Seiten mit Unterschritten ausgefüllt sind, und gebeten, zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Empfanges der Papiere seinen Namen hinter der letzten Namensangabe einzuschreiben. Der Kollege, argwöhnlich geworden, blättert die Seiten zurück und findet auf der ersten Seite die von der Firma eingetragene Erklärung, daß der jeweilige Unterschriebene mit seiner eigenhändigen Unterschrift anerkennt, seine Papiere erhalten zu haben und — daß sonst keinerlei Ansprüche gegen die Firma bestehen! — Dem Buchhalter war bekannt, daß der Kollege sehr wohl noch Forderungen an die Firma hat und daß er sie noch geltend machen wird. Erabem machte er die irtüßföhrnde Mitteilung, die Unterschrift sei nur eine Bestätigung für den Empfang der Arbeitspapiere. — Wir fordern alle Kollegen auf solchen Geschäftspraktiken gegenüber ein wachsameres Auge zu haben! Insbesondere erwarten wir von der Belegschaft dieser Ofenfabrik, daß sie solchen Methoden bald ein Ende bereitet!

Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B-I) Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Forderung der Achtundvierzigstundenswoche überholt worden ist durch jene der Fünftageswoche mit vierzigstündiger Arbeitszeit. Damit soll nicht gesagt sein, die Achtundvierzigstundenswoche sei bereits überall durchgeführt. Wir wissen, daß bedeutende Industrieländer des Washingtoner Uebereinkommen über den Achtundvierzigstundensvertrag nicht ratifiziert haben, und wir wissen auch, daß in jenen Ländern, wo es geschehen ist, die Achtundvierzigstundenswoche nicht durchgehalten wird, wo die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft es erzwingt. Trotzdem wird die Forderung nach einer kürzeren Arbeitszeit, als die im Washingtoner Uebereinkommen vorgesehene, in aller nächster Zeit die Welt erfüllen; als Folge der Rationalisierung und der aufhaltensamen Technisierung der Produktionsbetriebe. — Heute schon ist die Forderung der Fünftageswoche aufgestellt, Gewerkschaften haben dafür gekämpft und — was das wesentlichste ist — haben sie durchgesetzt. In Amerika allerdings. Aber Amerika ist kein besonderer Planet, sondern ein Bestandteil der Erde, ist ein Land, das durch seine Industrie und durch seine Kapitalmacht in vielen europäischen Ländern die Produktion beeinflusst, ist ein Land, dessen Industrie, dessen Handelswaren auf dem Weltmarkt konkurrieren. Ein Artikel im „Monthly Labor Review of the Bureau of Labor Statistics“ informiert uns über die Ausdehnung der Fünftageswoche in den Hauptindustrien Amerikas. Daraus entnehmen wir folgende Tatsachen:

Von den Hauptindustrien weist auch jetzt das Herrenschnidergewerbe bei weitem die größte Zahl der Einführungen und die meisten Arbeiter auf, die eine regelmäßige fünfjährige Arbeitswoche haben. Durch eine vom Bureau der Arbeitsstatistik gemachte Erhebung über Löhne und Arbeitszeit in diesem Gewerbe erfuhr man, daß in 53 % der Tarifverträge und für 33 % der beschäftigten Arbeiter die Fünftageswoche bestand, gegenüber 49 % der Tarifverträge und 32,3 % der Arbeiter mit einer Fünftageswoche im Jahre 1926. Die Automobilindustrie zeigt beim Vergleich der Lohnstatistiken des Bureau für Arbeitsstatistik für 1925 und 1928 eine sehr starke Ausbreitung der Fünftageswoche. 1928 arbeiteten 1,5 % der Arbeiter eine regelmäßige Fünftageswoche; 1928 ist der Prozentsatz dagegen auf ungefähr 30 gestiegen. Im organisierten Baugewerbe ist in den letzten Jahren eine große Verbreitung der Fünftageswoche zu beobachten. Im Jahre 1926 war für 6,6 % der Bauarbeiter eine regelmäßige Fünftageswoche vorgesehen und 0,6 % arbeiteten während eines Teils des Jahres 5 Tage die Woche. 1928 hat sich die Zahl der Bauarbeiter, für die eine regelmäßige Fünftageswoche besteht, auf 14,6 % erhöht, während der Prozentsatz derer,

die während eines Teils des Jahres 5 Tage die Woche arbeiten, auf 1,4 % gestiegen ist. Die Bauberufe, die hauptsächlich zuerst von der kurzen Arbeitswoche erfaßt wurden, sind die Berohrer, Maler und Stukkateure.

Die vorstehenden Angaben über das Baugewerbe sind der Statistik des Bureau über die Tariflöhne am 15. Mai 1928 entnommen. Inzwischen hat aber die Fünftageswoche im Baugewerbe eine bemerkenswerte Ausdehnung erfahren. Eine nationale Erhebung durch S. W. Straus & Co. ergab nach einer Veröffentlichung im „Washington Star“ am 4. Mai 1929 folgendes: Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist die bedeutendste augenblickliche Entwicklung im Baugewerbe dieses Landes der ungeheure Zug zur Fünftageswoche. Wenn man ihre kürzliche Annahme durch die 12000 Maurer der Stadt New York betrachtet, so hat man einen Beweis dessen, daß die Möglichkeit der Einführung der Fünftageswoche für die gesamte Industrie der Hauptstadt besteht. — Nach Ausführungen von C. G. Norman, Vorsitzenden des Verwaltungsrats der New-Yorker Bauunternehmer-Vereinigung, wird für die 150000 Bauarbeiter New Yorks und nächster Umgebung die Fünftageswoche am 1. Januar 1930 eingeführt werden. Bei den Stukkateuren und Malern von Chicago ist die Kurzwöchigkeit eingeführt und bei andern Berufen wird sie einen der Hauptpunkte bei den Verhandlungen über die neuen Tarifverträge bilden. St. Louis ist näher denn irgendeine andere amerikanische Stadt daran, vollständig von der Fünftageswoche beherrscht zu werden. In den folgenden Bauberufen ist sie dort nunmehr eingeführt: Zimmerer, Stukkateure, Zementputzer, Fahrstuhlkonstruktoren, Elektriker, Berohrer, Plattenansetzer, Klempner, Installateure, Asbestarbeiter und alle im Malergewerbe beschäftigten Arbeiter. Auch an der Pazifischen Küste gewinnt die Fünftageswoche sehr an Boden, besonders in San Francisco, Portland und Seattle; in Los Angeles war jedoch kein Fortschritt wahrzunehmen wegen des dortigen Prinzips der „offenen Betriebe“. — Bemerkenswerte Fortschritte werden aus verschiedenen andern Bauzentren in allen Teilen des Landes berichtet.

Es ist des langen und breiten über die Tunlichkeit der Fünftageswoche debattiert worden. Ueber tatsächliche Erfahrungen, die man mit der Fünftageswoche gemacht hat, kann man jedoch nur sehr wenige Angaben erhalten. Die aber, die zur Kenntnis des Bureau gelangten, kamen alle von Unternehmern, in denen man mit der Fünftageswoche einen Versuch gemacht hatte und davon befriedigt war. So schreibt zum Beispiel die Gesellschaft für Stahlbau: „Sie haben die Mitglieder der „Vereinigten Industrien von Massachusetts“ gebeten, ihre Meinung über die fünfjährige Arbeitswoche darzulegen. Ich stimme nicht mit jenen überein, die sie für einen faulen Vorschlag halten. Es gibt so viele andere Wege, die man besser einschlagen kann, um die Tätigkeit der meisten Betriebsanlagen wirtschaftlich zu gestalten, als sie am Sonnabendmorgen in Betrieb zu setzen und für einige wenige Stunden laufen zu lassen, daß mir an diesem Teilarbeitstag nicht besonders gelegen ist. Seit ungefähr 5 Jahren läßt die Gesellschaft, der ich angehöre, ihren Betrieb ganz erfolgreich auf einer Basis arbeiten, ähnlich der, wie sie Mr. Henry Ford vor kurzem einführt. Dieses System der Morgan Konstruktions-Gesellschaft ist das Resultat vieler Jahre Erfahrungen und Studiums des Arbeitszeitproblems und wurde nicht zum besonderen Nutzen der Arbeiter eingeführt, sondern deshalb, weil es das wirtschaftlichste System für die Gesellschaft war. Jedoch wurde es auch eingeführt, ohne daß irgendwelche Furcht gehegt wurde in bezug auf den Nutzen, der den Arbeitern durch größere Freizeit daraus entstehen würde. Das Hauptprinzip, das unserm Plan zugrunde liegt, ist dasselbe wie im Ford-Plan — nämlich, unser investiertes Kapital die Höchstzahl an Stunden die Woche arbeiten zu lassen, die mit dem Lebenshaltungsstandard vereinbar sind, der in diesem Zeitalter der massenhaften Produktion eingehalten werden kann und eingehalten werden sollte. Unter diesem Plan sind unsere Maschinen 88 Stunden die Woche in Tätigkeit und unsere Arbeiter 44 Stunden; gearbeitet wird in zwei Schichten, wovon eine nur 5 Tage die Woche arbeitet.“ — Die amerikanischen Unternehmern haben sehr wahrscheinlich genau so wenig soziale Empfinden wie ihre Kollegen in den europäischen Ländern, weshalb anzunehmen ist, daß sie bei der Einführung kürzerer Arbeitszeit in der Hauptsache an eine vorteilhaftere Ausnutzung ihrer Betriebsanlagen denken. Daß sie dabei auch zur Hebung der Gesamtwirtschaft des Landes beitragen, dieser Gedanke wird sie weniger belästigen. Die Arbeiterschaft jedoch hat bei ihrer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit das Gesamtwohl der arbeitenden Bevölkerung im Auge; sie will damit die Folgen der Rationalisierung, das Elend der Arbeitslosigkeit verringern. Wenn das Unternehmertum in den europäischen Ländern seinen an Borniertheit grenzenden Widerstand gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit beibehält, dann wird den Forderungen der Gewerkschaften noch oft durch den Kampf nachgeholfen werden müssen; es sei denn, daß die einzelnen Staaten im Interesse ihrer Selbsterhaltung radikale Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit treffen.

Vom Bau

Karlsruhe. (Baukontrollen.) Die Bauarbeiter-Forschungskommission unternahm vom 4. bis 9. November eine Kontrolle der Bauten in den Lohngebieten Karlsruhe, Durlach und Ettlingen. Im Lohngebiet Karlsruhe ist es mit dem Bauarbeiterlohn besser bestellt als in den Lohngebieten Durlach und Ettlingen. Das ist darauf zurückzuführen, daß in Karlsruhe die Baukontrollen in der Hauptsache aus den Reihen der Arbeiter entnommen sind. Immerhin sind auch im Lohngebiet Karlsruhe noch eine Reihe von Missständen festgestellt worden. Die Durchführung des Bauarbeiterlohnwesens ist bekanntlich Sache der Gemeinden. Zur Kontrolle dieser Bauaufsicht hat das Gewerbeaufsichtsamts für das Land Baden zwei Bauinspektoren angestellt, die im ganzen Lande den Bauarbeiterlohn gar nicht so überwachen können, wie es notwendig



Für Heim und Familie



Weihnachtsklänge . . .

Von Hans Maria Ehringhausen.
Das ist ein herrlicher Dreiklang . . . Liebe . . . Friede
Freude . . .

Drei Glocken: Ganz himmelhoch jauchzend alle drei,
wenn sie in einem Menschenherzen klingen.

Befestigt, wenn du sie in mir klingen hörst und ein
Widerhall aus deinem Herzen zu mir herüberklingt. Dann
fragen wir beide ein Geschenk in unfirn Händen, du das
gleiche wie ich und doch für jeden etwas ganz besonderes:
Glück . . .!

Und die Sterne unserer Weihnachts leuchten . . . Und
doch: Dieser Dreiklang ist eine ewige Sehnsucht! Immer,
wenn wir ihn aufklingen hören, glauben wir, was er läute,
sei Erfüllung geworden: Liebe . . . Friede . . . Freude . . .

Wir laufen in die Nacht, in der aller Menschen
Augen an den Sternen, aller Menschen Ohren an den
Tönen der drei Glocken hängen.

Und dies ist das Wunderbare: Wenn die eine gewaltig
und tief anklingt, fönt die zweite erhaben mit, und da kann
die dritte ihren singenden Jubel nicht länger verhalten. Sie
läuten gemeinsam in die weiße, ewige Nacht. . .

Am Morgen aber verstummen sie. Nur in unseren
Herzen klingen sie weiter. Denn der donnernde Tag greift
mit rauher Hand in die Glockenstränge, daß der Dreiklang
über der Erde mißhörend aufschrickt und dann schließlich
verstummt. . .

Und doch warten die Völker, daß er himmelhoch jauch-
zend in ihren leuchtenden Morgen juble: Liebe . . . Friede . . .
Freude! Und die betörende Melodie der Sehnsucht: Glück!
Glück!

Drei Servusse.

Weihnachtliche Vagabunden-Angelegenheit.

Von Josef Viera.

Herberge zur Feimat. In einem der verschubben
Tische, abseits von den übrigen Gästen, sitzt ein Alter im
muffigen Lokal, — grämlich, abgebrannt bis auf den letzten
roten Pfennig. In einer Ecke haben sich zwei Burtschen zu-
sammengesezt, die hier unter dem Namen „Lodenkönig“
und „Fliegender Haifisch“ bekannt sind. Sie haben sich
ein warmes Getränk bestellt. Gemäß der strengen Haus-
ordnung gibt es nur alkoholfreie Getränke. Eine Kanne
Tee, lächerlich billig, aber auch dazu muß man Geld haben.
Lodenkönig hebt die Kanne und winkt dem einsamen
Gerous zu. „Kannst mittrinken!“ Und als „Zinkenrits“, der
grämliche Alte, wirklich angelockert kommt, wispert er ihm
wichtig ins Ohr: „Wir haben heimlich 'ne Pulle Schnaps
in das Teewasser getan. — Prost! alter Gerous!“

„Prost auch!“ kichert Zinkenrits und schlürft das far-
loze Getränk, das nun einem heißen Brog nicht unähnlich
ist. „Kinner!“ Durch den Alkohol angeregt, wird Zinken-
rits fröhlich wie ein Kind. „Draußen kracht der Frost,
hier aber ist's mollig warm. Fein haben wir's, wahrhaftig
ja, — und Weihnachten ist, mir wird . . . hm . . . ja! Im
vergangenen Jahr, o je, das war 'ne schlimme Weihnacht.
Schnee lag auf dem Lande, so 'nen Meter tief, und es fiel
immer noch weiter herab. Und mir schlotterten die Knie
so gottschämmerlich, und ganz erfroren war ich. Sagt ich
mir: Fris, sag ich, irgendwo heimlich verstaunen kannst du
nicht, es gibt keine Heuschober und keine Strohmännerle
und keine Schäferharen im Winter, wo man unterkriechen
kann. Nein, das gibt es nicht, da mußst du schon . . . Ich
ging also ins nächste Dorf zum Gemeindevorstand und sagte:
„Herr Gemeindevorstand,“ sagt ich, „ein armer Handwerksburch
bittet um eine Penne für die Nacht; Herr Bürgermeister,
wollen Sie mich nicht ins Kitzchen sperren? Da hatte der
Mann ein Herz, weil Weihnacht war, und sperrte mich —
ha, ha, — ins warme Kitzchen. Süßgebuch, — ins warme
Kitzchen! Es war schon einer drin. Ein Zinti, ein
Zigeuner wars.“

„Haft du geklaut, Zinti?“ fragte ich.
„Ja,“ sagte er, „ein Hühnchen hab' ich geklaut, und
darum ging ich verhaft. Es ist nicht recht, 'nen armen
Zigeunermann einzupinnen, bloß weil er ein Hühnchen
geklaut hat.“

„Warum ist es nicht recht, Erzellenz?“ fragte ich.
„Weil uns Zigeunern das Stehlen erlaubt ist,“ sagte er.
„Jawohl, so ist es. Als der liebe Heiland — du mußt
wissen, Bruder, daß ich ein Christ bin — als der liebe
Heiland aus Kreuz geschlagen werden sollte, lagen vier
Nägel bereit: zwei für die Füße, zwei für die Hände. Ding
armer Zigeunermann bin und wollt' die Nägel heimlich
wegnehmen, dem Heiland das letzte Leid zu ersparen, er-
wischte aber bloß einen, denn die Kriegsknechte paßten
scharf auf. Für den einen Nagel aber, der ihm an der
Warter erparat wurde, segnete der Verkündigte den roten
Mann und erlaubte ihm künftig das Stehlen.“

Der Zinkenrits lachte lautlos in seinen Becher hinein.
„Im Kitzchen zu Astenburg,“ so schloß er, „das war mein
Weihnacht im vergangenen Jahr.“
„Ich war auch unterwegs,“ hub der Lodenkönig nach
einer kleinen Pause an. „Wie ein feisgefrorener Sack
zog ich durch die Nacht, bis ich an 'ne geschlossene Bahn-
werkstrasse stieß. Da stand ein Wägelzug und ich sagte mir:
das ist ein Wink von oben, da mußst du verkaufen. Und so
stieg ich über die Schranke, wischte am Zug entlang, fand
'nen leeren Wagen und turnte hinein. Kaiserat! Schon
ging der Zug los! Wohin? Das war mir ganz egal. Wie's
so 'ne Weile dauert, steckt ich meine blaugeflorene Nase
durch den Spalt der Schiebefür und erleb' das Wunderbare,
daß so in gewissen Abständen brennende Weihnachtsbäume
vorbeischnitten. Das war kein Spuk, — das waren die
Weihnachtsbäume in den Bahnwärterhäuschen. Und mir
ward auf einmal ganz weich uns Serze, und ich beschloß,
beim nächsten Häuschen abzuspinnen und Frau Bahn-
wärtlerin um ein Stück Brot anzuflehren, bloß, damit ich

meinen Kopf durch die Tür stecken und ein bißchen von dem
Weihnachtszauber sehen konnte. Ich sprang also . . . 'nem
Bahnwärter fast vor die Füße, überkugelte mich dreimal
im Schnee, und wie ich mich aufraffe und mich schüttle, steht
da kein Bahnwärter, sondern 'n junges Mädchen, ein
hübsches Ding, sag ich euch, in Mütze und Mantel ihres
Vaters, starrt mich an wie ein Gespennst, lacht dann, packt
mich und zieht mich ohne viel Umstände in die warme
Stube. „Der Weihnachtsmann!“ schreit sie. „Eben ist er
aus dem Zug gefallen.“ Da sind auch die Älten gut zu
mir, und sie behielten mich da und wollten — glaub' ich —
'nen besseren Menschen aus mir machen. Und den ganzen
Abend sah mich das Mädchen immer so an, so treuerzig,
— da bekam ich's mit der Angst, ich könnt' auf dem Fleck
hängen bleiben und das Mädchen heiraten, und da ließ ich
ihnen trotz Weihnachtsbaum und warmer Stube, trotz
schönem Mädchen, besserem Menschen und so — noch
in derselben Nacht davon. So wars, und nun erzähl du,
Fliegender Haifisch: wie war Weihnacht bei dir im vorigen
Jahr?“

„Das ist ja alles dummes Zeug!“ brumpte der
Fliegende Haifisch und leckte gierig den letzten Tropfen aus
dem Becher. „Wer wird sich am Weihnachtsabend frei-
willig ins Kitzchen sperren lassen oder in 'nem Überwagen
zu 'nem Stod erziehen. Der Mensch kann dumm sein
wie eine Kuh, er muß sich nur zu helfen wissen. Ich war
im vorigen Jahr mit Max Poltschitzjäger und dem tollen

Zum 22. Dezember.

Man fragt sich, ob es wirklich stimmt,
Daß selbst ein Kardorff höchst ergrimmt
Herrn Hugenberg geschliffen;
Die Siebe fielen hageldicht!
Doch was hat dieser ärmste Wicht?
Er schwieg! — Und hat gekniffen!

Wenn einer, der auf's Ganze geht,
Nicht maß für seine Sacke steht,
Dann laßen selbst die Pferde;
Wer sich so lächerlich gemacht,
Der kommt als Führer in Betracht
Nur für 'ne Hammelherde!

Ich frage euch, ihr „10 Prozent“,
Ob es bei euch nicht auch am End'
Ein ganz klein wenig dümmert?
Ihr seid erbärmlich nagefüßt!
Ich möchte wissen, ob ihr spürt
Wie sehr man euch belächelt!

Geht ihr auch diesmal auf den Leim
Beim Volksentseufz? — Wir bleiben heim.
Was steht bloß außer Frage!
Dann kommt 'ne Spottgeburt zur Welt!
Ich wünsch' Herrn Hugenberg, dem Feld:
Vergnügte Feiertage! Max Bollmann.

Matthes beim Weihnachtsingen. Na, der tolle Matthes
hat ja 'ne Stimme wie 'ne verroste Gießkanne. Aber wir
kriegen doch so viel Pinke, das es über die Feiertage zu
ein wenig mehr als 'ner warmen Suppe beim Herbergs-
vater reiche. — Tu sind wir glücklich wieder zu dreien
besammen, — da schlag ich vor, wir ziehen los und singen
den Leuten das Christfest ein. Der Zinkenrits hält's mit
dem Maß, der Lodenkönig mit der ersten, ich mit der
zweiten Stimme. Gesammelt wird in meinem Hut, weil der
die wenigsten Lohet hat. Also los, — es ist ja doch kein
Betriebsstoff mehr in der Kanne. Schwing das Wein,
Lodenkönig! Halt dich an meinem Kermel fest, Zinken-
rits!“

Voll schöner Hoffnungen trugen die drei Servusse ihre
zerkrantzen Höfen, ihre fadenförmigen Röcke und bind-
fadenumschürzten zerlatschten Schuhe in den kalten Winter-
abend hinaus, um zum Weihnachtsingen anzubeben. Und
durch die stille Straße klang wohlgenut:

„O Fests aller heiligen Feste,
O Weihnacht, du lieblicher Schein,
Wein harren wir kindlichen Oäste,
O laß auch uns Servusse in den Himmel ein!“

Der Umbau.

Die Michaelskapelle ist baufällig — da muß unbedingt
etwas geschehen, sonst stürzt die Kapelle ein. Die Kirchen-
väter laßen ja Kate — was ist da zu machen? Am besten
übertragen wir die Bauarbeiten der Gilde, die arbeitet am
billigsten. Jawohl. Tut sie auch. Und so wurde die Gilde
beauftragt, aus der alten Michaelskapelle — eine neue
Kapelle zu machen. Gut. Soll geschehen. Der Umbau
geht los!

Sag einmal: Gilde, was ist denn das? Gilde? Arbeiter-
schuß ist das. Selbsthilfe! Zusammenschuß. Keine großen
Geschichten. Sondern so war das: ein halb Duzend Maurer
und ein halb Duzend Steinmetzen hatten sich zu einer
Werkgemeinschaft zusammengeschlossen, sie nannten sich die
Gilde. Der Unternehmerpross lief weg. Die Gilde arbeitete
billig. Sie war beliebt!

Und nun sind unsere Freunde schon bei der Arbeit.
Hörst du den Gesang des Werkzeuges? Brecheisen, Stahl-
klauen, Hämmer, Schlägel — wie das klingt und singt!
Schön, die sprühende Arbeit! Aber der Staub, der Dreck,
die Unordnung. Ei, du Gemitterkehl, nun sei bloß ruhig
wegen Staub und Dreck — ist vielleicht der Schöpungs-
akt unseres Sternes Erde o h n e Staub und Dreck vor sich
gegangen? Wirkliche Gasnebel. Dann die Eruptionen des
abkaltenden Gessirnes. Vulkane. Zusammenbrüche. Reu-
bau. Immer schöner ward die Erde. Und am allerhöchsten

wird sie sein, wenn die Menschen ohne Ausbeutung und
ohne Zwang leben werden. So wie die Steinmetzen und
Maurer von der Gilde.

Na, sag a mal, wie weit sind wir denn jetzt mit unserer
Kapelle? Ja, mein Lieber — noch nicht viel zu sehen, Ge-
rüste drinnen und draußen, eine ganze Mauer ist weg-
gebrochen, die liebe Sonne scheint direkt in die Kapelle
hinein, mit ihrer goldenen Zunge leckt sie den Staub von
den Heiligenbildern weg. Und jetzt ist Fröhlichkeit. Jo,
Kollegen, schmeckt's? Fein. Speda und Schwarzbrod — und
die beliebte Kaffeekanne: Prost! Jawohl. Danke.

Die Kapelle in Umbau. Ringsher die alten Kastanien-
bäume. Und spielende Kinder unter den Bäumen. Drüben
steht der Dom, schwer und schwarz. Tausend Jahre alt.
Und dort ist das Pfarrhaus, schön und krumm. Aber der
Pfarrgarten, mein Lieber: diele Pracht! — so bunt, so bunt, hot,
die schönen Ästern. Und die Berge steigen kühn, droben mit
Lannewald, unten Wagnwald. Und die Stadt: grau und
rot. Hier und da ein Fabrikshot. Und der Fluß — eine
Silberhänge um Stadt, Berg, Dom und Kapelle. Der
Simmel? Vergrüschmeiblan — mit weißem Dapfen-
geblüte drauf; schöne sanfte Wolken. Und in den Kastanien-
bäumen zwischern die Meisen. Und kleine braune Ameisen
fragen Lannewald zu Haus — dort, schau, am Saume
des Pfarrgartens. Und Fröhlichkeit ist schon um — Gilden-
brüder, lustig, frisch auf, wieder ans Werk!

Schauen. Sehen. Erlebnisse trinken. Schorß Alder-
mann nimmt uns in Führung: der Gilde Vorketter, der
alte, graue Steinmetz. Hinen um die Kapelle herum —
da ist 'ne kleine grüne Wiese — und auf der Wiese —
erschreckt nicht! — da liegen — lauter Leichen! Stein-
leichen. Statuen ohne Köpfe, andere ohne Beine, ver-
stümmelte Heilige — all das war im Gemäuer drin, als
Baustein benützt — aber schau mal richtig hin: dort der
Schwung jenes alten Granitarmes, dort der Feuerreiter —
mein Lieber, da liegt Gefäß drin, der Steinmetz des Mittel-
alters konnte was, der das gemacht hat — die Kraft, den
Schwung seines eigenen Armes hat er in Stein gegossen,
hineingebaut in sein Werk hat er sich selbst!

Und hier ist die Menagerie. Schorß Aldermann
führt uns auf die andere Seite der Kapelle; da liegen am
Wegestrand Tiere, Steinfiere, alte Regenpeiser: Löwen,
Greife, Drachen, Katzen, Wären. Ei, du meine Güte, der
reinfte zoologische Garten! Und aber auch hier: kein Kitzch,
sondern Kunst, Gefühl und Gedanke; heißes Leben ist in
diesen unförmigen Gesteinieren drin — unförmig, alles roh
und rau — und dennoch: Leben! Die alten Steinmetzen,
die hier schufen — die kannten die Tierseele; sie klopfen
nicht auf Stein — nein, anders: sie schufen, sie schöpften
aus Stein! Sie gestalteten Lebendiges — Leben schufen
sie! Schön. Bravo. So müssen wir es auch machen.

Nach einiger Zeit. Immer noch sind schöne Sommer-
tage. Immer noch raucht der Wind im dunkelgrünen Blatt
der Kastanienbäume, immer noch singen die Kinder, immer
noch klingen Stahl und Hammer und Werk! Guten Tag,
Genossen! Na, ihr Gildenbrüder — mit eurer Arbeit ging's
rünftig vorwärts — der Umbau der Kapelle wird bald voll-
endet sein — schon steht die neue Wand — und kl-kl-
klopfe, hier im Freien, unter den Kastanienbäumen, hier
wird neues Leben: Steinleben, Betonleben, Mensch-
und Tier- und Pflanzenleben. Wie schön das alles wird, das
hier steht der Arbeit der Steinmetzen vom Mittelalter in
nichts nach. Nur keinen Granit und Marmor und Gerd-
stein mehr — der ist den Kirchenvätern zu teuer. Williger
Kunststein, Beton, aber das ist die Hauptsache: die Gilden-
brüder haben freie Hand, ihre Messel gestalten das aus
dem Betonstein heraus, was in der Brust der Schaffenden
lebt. Da, schaut euch einmal das prächtige Fruchtornament
an: Aepfel, Birnen, Trauben für Koch. Und das
kleinere Hüftengemide — für Eva. Und die brennende
Fackel — für Salome — nein, für den Cherabim. Und der
Steinmann, da wir der hohen Sterne, der ist der Karl Marr
— nein, der Moses. Und die Kinderfreundin dort, sicher
eine Sozialistin — nee, die Rabonina. Den Lufttraggebern
müssen die Steinmetzen von der Gilde gerecht werden,
aber es war ihnen vorbehalten, das, was in ihrer Brust
schön und glühend lebte, in dem Kunststein zu verewigen.
Der Stein blüht als Gefühl!

So — heute ist Feiertag. Der Umbau der Kapelle ist
fertig. Orgelspiel, Altarhezen, die hohen farbigen Glas-
fenster, die Priester, die Frommen, der Wehrauch. Wo
sind die Gildenbrüder? Nicht in der Kapelle. Die sitzen
drüben im Wirtschhaus — beim Meisterfrunk: ein Werk ist
gefan — morgen beginnt ein neues Werk. Feuer her: die
Pfeifen brennen; blauer Rauch — auch ein Wehrauch;
die Weiße der Ruhe nach der Arbeit. Und dieses bleibt:
der Moses in der neuen Kapelle, der hat die Sterne
des Karl Marr, und aus dieser Sterne strömt Geist — der
wird die schwarze Kapelle dereinst zu einer roten Kapelle
machen. Nur Zeit, Zeit, Zeit! Schönes Kathel, du stinke
Kellnerin — noch eine Runde Bier her, für Steinmetz
und Maurer — das Handwerk feiert Vollenbung! Von draußen
her klingt leise der fromme Gesang — die Michaelskapelle
ist fertig!

Fortschritt. Kürzlich wurde im Leipziger Stadttheater
das „Kätzchen von Heilbronn“ aufgeführt.

Ich hatte meinen Platz neben der Stadtverordnetentage.
Es wird dunkel, der Vortrag geht hoch, und — Sie
erinnern sich an die erste Szene, nicht wahr? — da steht
der Meister Theobald Friedeborn vor dem heimlichen
Gericht, klug gegen den Grafen Welter vom Strahl,
erzählt, wie seine Tochter Kätzchen auf- und davonging, wie
sie dem Grafen nachläuft von Ort zu Ort und nicht zu
ihrem bejammernswürdigen Vater zurückkehren will . . .

Und da seufzt einer von den Stadtvätern neben mir
und ich höre aus dem Dunkel:

„Aur das Määdjn gehעד doch einfach in de Fül-
lorche-Erzhebung!“

AUS DEM ARBEITSRECHT

Bauarbeiter, die in Nichtbaubetrieben mit Bauarbeiten beschäftigt werden, die nicht unmittelbar zum Produktionsprozeß gehören, fallen unter den für allgemeinverbindlich erklärten Reichs- und feuerungstechnischen Tarifvertrag.

Die Klöbner-Werke U. G., Abteilung Eisen- und Drahtindustrie in Düsseldorf führte in ihrem Betrieb Anlagen aus und beschäftigte dabei Werkbauarbeiter. Entlohnung nach dem Tarifvertrag der Nordwestgruppe. Vier der Beschäftigten, 2 Fach- und 2 Hilfsarbeiter, forderten, weil es sich um Feuerungsarbeiten handelte, die Entlohnung nach dem feuerungstechnischen Tarifvertrag. Das Arbeitsgericht Düsseldorf wies die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf verurteilte am 24. Oktober die Klöbner-Werke den geforderten Differenzbetrag zu zahlen und die sämtlichen Kosten des Rechtsstreits zu tragen. — *Urtz. 6 a S. 228/29.*

Entscheidungsgründe: „Die Berufung ist gerechtfertigt. Den Klägern steht der verlangte Betrag zu, wenn der Lohnsatz des Tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten für die auf den Ofenbau verwendete Zeit für das Arbeitsverhältnis maßgebend ist. Das ist der Fall. Die Beklagte verarbeitet unter anderem zu den feuerungstechnischen Arbeiten die Herstellung der gewerblichen oder industriellen Ofen für die Metallindustrie (§ 1). Diese Bauarbeiten haben die Kläger in einer Fabrik der Metallindustrie geleistet. Sie fällt also ihrer Art nach unter diesen Tarif. Die Herstellung derartiger Ofen ist der Beklagten sachfremd. Der Tarifvertrag gilt nach seinem Inhalt und Wortlaut für alle feuerungstechnischen Arbeiten, auch wenn sie, wie hier, in einem sachfremden Betrieb verrichtet werden. Von diesem Standpunkt geht auch das Arbeitsministerium bei der Verbindlichkeitsklärung aus. Unter „Ofenbaubereich“ bezieht es sich zunächst auf § 1 des Vertrages. Nach § 1 des Vertrages gilt der Tarif, wie gesagt, auch für feuerungstechnische Arbeiten in Betrieben, denen diese Arbeiten weisensfremd sind; mithin erstreckt sich die Allgemeinverbindlichkeit auch auf diese Arbeiten. Man wollte aber nicht soweit gehen, daß, wenn die Ofen- und Schornsteine einmal vorhanden waren und dann reparaturbedürftig wurden, für diese wohl regelmäßig wiederkehrende Arbeiten auch der Tarifvertrag maßgebend sein sollte. Das geschähe an sich in der gewiß verständlichen Absicht, zu verhindern, daß in einem Betrieb dauernd nach verschiedenen Tarifen gearbeitet würde. Dieser Mißstand fiel aber erheblich geringer in die Waagschale, wenn die Geltung des Tarifvertrages auf Neubauten beschränkt wurde. Hier kam nur eine kurze vorübergehende Zeit in Frage. Die gemachte Ausnahme trifft aber die hier fraglichen Arbeiter im Neubau nicht; mithin gilt es für diese Arbeiter.“

Unberücksichtigt ist bei dieser Sach- und Rechtslage, ob die Kläger vorher oder nachher oder auch in geringerem Umfang während der Bauzeit des Ofens zeitweise mit anderen nicht feuerungstechnischen Arbeiten beschäftigt waren. Für diese Zeit verlangt er ja auch den höheren Satz nicht. Es mag ein derartiger Rechtszustand zu Verwirrungen führen können. Wollte man das unbedingt vermeiden, so hätte man einfach bestimmen müssen, daß auch für weisensfremde Arbeiten jeder Art der für den allgemeinen Ofenbau geltende Tarifvertrag maßgebend sein soll. — Unberücksichtigt ist, daß die Beklagte die feuerungstechnischen Arbeiten ausführen ließ, sondern sie in eigener Regie ausführt. Der Tarifvertrag bestimmt keineswegs, daß seine Bestimmungen nur gelten, wenn beim Bau von Ofen der Metallindustrie (§ 1) ein fremder Unternehmer die Arbeiten ausführt. Die Beklagte stand als Bauherrin feuerungstechnischer Arbeiten den Klägern gegenüber, die Kläger wurden während der 3 Wochen, in denen der Ofen gebaut ist, jedenfalls ganz überwiegend mit Ofenarbeiten beschäftigt. Das Gericht hält nur die Feststellung der Beschäftigung während der Zeit des Ofenbaus für wesentlich, nicht wesentlich kommt es nach Ansicht des Gerichts darauf an, ob die Maurer schon vor Beginn des Ofenbaus bei der Beklagten tätig waren und ob sie nach Erledigung des Ofenbaus weiter bei der Beklagten gearbeitet haben. Diese Fragen werden bezüglich der Kläger und der anderen Maurer übrigens zweifelsfrei beantwortet durch die im Tatbestand erwähnte unbefristete 2. Aufstellung der Beklagten. Es gilt auch hier nicht etwa der Bauart, in dessen Verbindlichkeitsklärung ähnliche Bestimmungen enthalten sind. Die feuerungstechnischen Arbeiten sind eine Untertat der Bauarbeiten und feuerungstechnische Arbeiten fallen kraft besonderen Tarifs nicht unter den Bauart.

Ohne Erfolg beruft sich Beklagte auf die Entscheidung des *RAO*, vom 20. Februar 1929 (auch die Kläger berufen sich übrigens darauf). In dem dort behandelten Falle hatte eine chemische Fabrik einen Neubau ausführen lassen und es wird nicht der „chemische Tarif“, sondern der Reichsbauartariff für anwendbar erklärt. In der Verbindlichkeitsklärung des Bauartariffs ist, wie erwähnt, eine ähnliche Bestimmung enthalten, wie in der hier in Betracht kommenden Verbindlichkeitsklärung. Die vorstehenden Ausführungen stehen durchaus im Widerspruch mit dieser Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. — Die Kläger können mithin die verlangte Nachzahlung, deren Höhe nicht bestritten ist, verlangen. Ein etwaiger Verzicht auf die Mehrforderung ist auch nicht etwa dadurch erfolgt, daß Kläger nicht sofort auf Zahlung der Mehrforderung bestanden hat. Angesichts der unbefristeten Behauptungen im Schriftsatz vom 27. September 1929 (*Bl. 16 d. U. a S. 229/29*) war mit der Befehle der Entlassung zu rechnen, so daß mit Rücksicht hierauf schon ein Verzicht nicht in Frage kommt. Ein Verzicht hätte übrigens ausdrücklich geltend gemacht und nachgewiesen werden müssen. Soweit mit den Klägern dem Tarif für feuerungstechnische Arbeiten widersprechende dem günstigere Lohnbedingungen vereinbart sind, sind diese Vereinbarungen mit Rücksicht auf die Allgemeinverbindlichkeit nichtig. — Es war mithin zu erkennen, wie geschlossen.“

Verlassen der Arbeit im Sinne des § 124b *GO*. steht nicht voraus, daß die Arbeit verlassen wird mit der Absicht, nicht wieder zurückzukehren.

Betrieb im Sinne des § 134 *GO*. im Baugewerbe ist nicht identisch mit der einzelnen Baustelle, sondern mit der Summe der Baustellen, die einheitlich geleitet werden.

Zwei bei einer Firma als Altkord-Maurer tätige Kollegen nahmen am 16. August etwa eine Stunde lang die Arbeit nicht auf. Sie machten die Weiterführung der Arbeit von einer Erhöhung der vereinbarten Altkordlöse abhängig. Die Firma lehnte dies Verlangen ab, entließ die Kläger festlos und zog ihnen von ihrem Lohn je 4,50 *M* ab. Dies hielt sie nach § 124b *GO*. für zulässig. Das Arbeitsgericht wies die Klage der Kollegen auf Zahlung des Restlohnes ab. — Dagegen wurde Berufung eingelegt mit der Begründung, daß die Bestimmung des § 124b *GO*. nur dann Anwendung finden könne, wenn die Arbeiter die Arbeit endgültig aufgegeben haben. Diese Voraussetzung sei aber nicht gegeben, da sie in einer der Firmen erkennbaren Weise nur vorübergehend ausgelegt hätten. Außerdem scheide § 124b *GO*. deswegen nach § 134 *GO*. aus, weil in dem Baugeschäft der Beklagten regelmäßig mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt würden. — Die Firma meinte, daß schon das Niederlegen der Arbeit ein „Rechtswidriges Verlassen“ im Sinne des § 124b *GO*. an sich geben würde. Sie wollte außerdem vor dem Berufungsgericht den Beweis dafür bringen, daß die Kläger unbejagt selbst ausgehoben sind. Im übrigen komme als „Betrieb“ im Sinne von Ziffer IV Absatz VII der Gewerbeordnung nur die einzelne Baustelle in Betracht. Auf der Baustelle des Klägers sei aber die Zahl von zwanzig Arbeitern nicht erreicht worden.

Das Landesarbeitsgericht Berlin, Kammer 6, änderte am 28. Januar 1929 das am 14. November 1928 verkündete Urteil des Arbeitsgericht Berlin ab und verurteilte die Firma, an die Kläger den Betrag von je 4,50 *M* zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. — *Urtz. 106, S. 2016/28, zu 13.* — Aus den Entscheidungsgründen: „Das Berufungsgericht trifft dem ersten Urteil dahin bei, daß schon die Niederlegung der Arbeit ein rechtswidriges Verlassen im Sinne des § 124b *GO*. darstellt. Das Gesetz läßt weder in seinem Wortlaut, noch sinngemäß erkennen, daß der Begriff des „Verlassens“ im Sinne § 124b *GO*. ein anderer sein soll als im § 123 Ziffer 3 *GO*. Gewiß wird zur Selbständmachung der „Entschuldigungsverordnung“ nicht jedes ungerechtfertigte Verlassen des Arbeitsplatzes ausreichen. Vielmehr wird eine ernstliche Arbeitsverweigerung erforderlich sein. In solchen mit der notwendigen Disziplin des Betriebes unvereinbaren Fällen kann der Abzug des ortsüblichen Tagelohnes auch dann nicht als unbillig und vom Gesetz nicht genollt angesehen werden, wenn die Arbeitsverweigerung sich auf den Teil der täglichen Arbeitszeit beschränkt hat. ... Es ist aber deswegen zu einem vom dem Arbeitsgericht abweichenden Ergebnis gekommen, weil sich in der Berufungsinstanz als untreu herausstellte, daß in dem Baugeschäft der beklagten Firma regelmäßig mehr als 19 Arbeiter beschäftigt werden. Die von der Beklagten gewünschte Zurückweisung des diesbezüglichen Vorbringens auf dem Gesichtspunkt des § 67 *AOG*. kam deswegen nicht in Betracht, weil das Vorhandensein von mindestens 20 Arbeitern die Voraussetzung für die Abzugsberechtigung bildet. Als Betrieb im Sinne der Ueberschrift zu Ziffer IV des Titels VII der Gewerbeordnung und der auf § 133 g folgenden Ziffer A kann eine an demselben Ort wie die Betriebsleistung selbst befindliche Baustelle jedenfalls in der Regel nicht angesehen werden. Ein Ausnahmefall, durch den die Baustelle, auf welcher die Kläger arbeiten, mit dem Charakter einer besonderen Selbständigkeit bekleidet wäre, liegt untreu nicht vor. Bei Auslegung derartiger gesetzlicher Begriffe ist, sofern nicht das Gesetz selbst nach anderer Richtung Anhaltspunkte gibt, von den Auffassungen des Verkehrs auszugehen. Mit ihnen ist es aber schlechterdings unvereinbar, Baustellen, die einer Selbständigkeit in bezug auf die Leistung entbehren, als „Betriebe“ anzusehen. Es ist auch aus der Natur der Bestimmungen der §§ 134 ff. nicht zu erkennen, daß die Schutzbestimmungen auf derartige Bestandteile des Unternehmens, und nicht vielmehr auf das Unternehmen selbst zugeschnitten sind. ... Die im § 154 *Abf. 2 GO*. gedachte Ausdehnungsmöglichkeit beruht in dem § 135 ff. *GO*. sowie in der neuen Ueberschrift für Arbeitsrecht (1928 S. 659). Das Vorliegen dieser Voraussetzung kann aber im gegebenen Falle sichtlich nicht bewiesen werden. Infolgedessen mußte angesichts der Bestimmung des § 134, Satz 2 *GO*. die Abzugsberechtigung der Beklagten verneint werden, und es war mit der Maßgabe der §§ 91 *SPD*., 64, *Abf. 2 AOG*. dem Antrage der Kläger unter Abänderung des ersten Urteils stattzugeben.“

Der Kreishandwerkerbund ist keine tariffähige Vereinigung. Seine Vertreter sind deshalb auch nicht möglich als Prozessvertreter vor Arbeitsgerichten.

Fünf Kollegen hatten erfolgreich Klage auf Zahlung bestimmter Beträge erhoben. Gegen das Urteil hatte der Kreishandwerkerbund Wandsbek e. V. unterzeichnet: Dr. Stein, Syndikus, für einen der Beklagten Berufung eingelegt. In dem Termin vor dem Landesarbeitsgericht erschien

für den Berufungskläger der Syndikus Dr. Stein, der auf Befragen des Gerichts erklärte, daß der Berufungskläger der tariffähigen Baugewerksinnung in Wandsbek als Mitglied angehöre, die Baugewerksinnung wiederum dem Innungsausschuß in Wandsbek angehöre und daß er als Angestellter des Innungsausschusses kraft Vollmacht berechtigt sei, vor dem Landesarbeitsgericht aufzutreten. Das letztere wies Dr. Stein durch Vorlage seines Angestelltenvertrages mit dem Innungsausschuß nach. Die Kläger, vertreten durch unsern Bezirksverband Hamburg, bestritten, daß der Beklagte der genannten Baugewerksinnung als Mitglied angehöre. In einem zweiten Termin trat für den Beklagten wiederum der Syndikus Dr. Stein auf und erklärte, daß der Beklagte der Baugewerksinnung nicht angehöre. Er erklärte ferner, daß der Beklagte als Mitglied angehöre. Auch diese Behauptung bestritt die Prozessvertretung unserer Kollegen und legte ein gebrauchtes Mitgliederverzeichnis des Kreishandwerkerbundes vor, in dem der Beklagte nicht als Mitglied geführt wird. Der Syndikus erwiderte darauf, daß der beklagte Unternehmer nach Drucklegung des Verzeichnisses dem Kreishandwerkerbund beigetreten sei. Auch diese Behauptung wurde bestritten und beantragt, die Berufung als unzulässig zu verwerfen. Das Landesarbeitsgericht Altona verwarf am 12. November 1929 die Berufung des Unternehmers. — *Urtz. 22, S. 129/29.* — Aus den Entscheidungsgründen: „Die Berufung ... ist im vorliegenden Falle unzulässig, weil sie nicht in der vorgeschriebenen Form eingelegt worden ist. Gemäß § 11 *Abf. 2* des *Arb. Ger. Ges.* kann die Berufung gegen ein arbeitsgerichtliches Urteil durch Mitglieder oder Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen eingelegt werden, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, sofern die Vereinigung, der Verband oder Mitglieder der Vereinigung Partei sind. Es kann dahingestellt bleiben, ob der Beklagte Sand dem Kreishandwerkerbund angehöre oder nicht. Entscheidend ist, ob der Kreishandwerkerbund eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des § 11 *Abf. 2* *Arb. Ger. Ges.* ist. Diese Frage mußte auf Grund der Satzungen des Kreishandwerkerbundes verneint werden. Was unter einer „wirtschaftlichen Vereinigung“ im Sinne des § 11 *Abf. 2* *Arb. Ger. Ges.* zu verstehen ist, ist zwar aus dem Gesetz selbst nicht zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte der Bestimmungen der §§ 10 und 11 des *Arb. Ger. Ges.* hat das Reichsarbeitsgericht wiederholt ausgesprochen, daß darunter zum mindesten die tariffähigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu verstehen sind. Mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung des § 10, durch Verleihung der Parteifähigkeit an die wirtschaftlichen Vereinigungen den Tarifvertragsstragen die prozentuale Durchführung der sich für sie aus den Tarifverträgen ergebenden Rechte und Pflichten zu ermöglichen, und aus der Erwägung, daß durch den § 10 Vereinigungen jedenfalls nicht im weiteren Umfang Parteifähigkeit hat verliehen werden sollen, als dies durch die Zweckbestimmung geboten war, hat das Reichsarbeitsgericht von der herrschenden Meinung weiter angenommen, daß unter den wirtschaftlichen Vereinigungen im Sinne der §§ 10 und 11 *Arb. Ger. Ges.* nur diejenigen Vereinigungen zu verstehen sind, welche Tariffähigkeit besitzen. (*RAO*, *Wenst. Sammlung*, Band 4 Nr. 63). Tariffähig ist aber eine Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern nur dann, wenn es sich um eine Vereinigung mit selbstgegründeter Organisation handelt, die lediglich aus Arbeitgebern oder Arbeitnehmern besteht, und zu deren Aufgabe es mit geht, gegenüber den Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu ihrer Förderung Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. (*RAO*, *Wenst. Samml.*, Bd. 5 Nr. 67.) Der Kreishandwerkerbund jedoch kann als tariffähige Vereinigung von Arbeitgebern in diesem Sinne nicht angesehen werden. Zunächst besteht der Kreishandwerkerbund nach dem § 9 seiner Satzungen nicht nur aus Arbeitgebern, denn ordentliches Einzelmitglied kann u. a. werden, wer nach Aufgabe eines selbständigen Handwerksbetriebes sich der Interessensvertretung des Handwerkes widmet. Außerordentliche Einzelmitglieder können ferner werden im Handwerk tätige Familienangehörige und Angestellte von Handwerkern sowie Werkmänner, endlich Nichthandwerker, die sich um das Handwerk besonders verdient gemacht haben. Wenn auch die außerordentlichen Mitglieder nach § 9 der Satzungen nur beratende Stimme haben, so sind sie dennoch Mitglieder des Vereins. Der Verein besteht also nicht nur aus Arbeitgebern, insbesondere auch deshalb nicht, weil sogar ordentliches Mitglied ehemalige selbständige Handwerker werden können, ohne daß im § 9 zur Voraussetzung gemacht wird, daß diese ehemaligen Handwerker noch Arbeitgeber sind. — Was den Zweck des Vereins anlangt, so bestimmt der § 4: „Der Kreishandwerkerbund ist die zwischenberufliche Gesamtvertretung des selbständigen Handwerkes des Kreises Stormarn und bezweckt dessen Interessenswahrung unter wirtschaftspolitischen, sozialen, kulturellen und allgemein fachlichen Gesichtspunkten, sowie die Unterfütterung des nordwestdeutschen Handwerkerbundes, wie der zuständigen Handwerkskammer in der Durchführung ihrer Aufgaben. Er soll dem Handwerk den ihm gebührenden Einfluß auf die Verwaltung des Kreises und eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in allen aus Wahlen hervorgehenden Körperschaften sichern.“ — Aus dieser Bestimmung ist nicht zu ersehen, daß es mit zu den Aufgaben des Vereins gehört, gerade gegenüber den Arbeitnehmern die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu ihrer Förderung Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Das ist auch um so weniger anzunehmen, als im Kreishandwerkerbund die verschiedenen Handwerksberufe vereinigt sind, für welche unter sich auch völlig unterschiedliche Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten, und weil gerichtsbeachtlich ist, daß für Angehörige bestimmter gleicher Berufe besondere Tarifverträge bestehen. — Aus diesen Gründen war die Berufung als unzulässig zu verwerfen.“

und Nachfrage nach Kapital ist auch auf anderen Märkten zu beobachten. Die Kapitalnot ist im Augenblick eine allgemeine Erscheinung. Selbstverständlich kann sich dies ändern. Auch in der Vorkriegszeit war die Anziehungsfähigkeit des Baumarktes für Kapital, ebenso wie die des Marktes der Eisenbahnwerte, durchaus nicht immer so groß wie die anderer Märkte. Der Baumarkt konnte damals nur billiges Kapital verbauen. Die Nachfrage, die von ihm ausging, schloß nie ein (das konnte sie schon deshalb nicht, weil sie zu groß war, um ruckartig auftreten zu können), konnte aber nur gedeckt werden, solange die Zinssätze nicht über eine gewisse Höhe hinausgingen. Die Kaufkraft kam daher erst richtig in Fluß, wenn der Spekulationsbedarf an Kapital gesättigt war. Daß dieser Zustand in absehbarer Zeit wieder erreicht wird, muß als ausgeschlossen gelten. Wir werden vielmehr damit zu rechnen haben, daß auch in der ferneren Zukunft Bedrohungen des Baumarktes eher durch Kapitalmangel als durch Kapitalüberschuss hervorgerufen werden.

Im allgemeinen wird die Konkurrenz nun so schärfer, je größer das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist. Man sollte also annehmen, daß der Baumarkt in einer Zeit gesteigerter Zinssätze, wie es die Gegenwart ist, in weit stärkerem Maße in Mitleidenschaft gezogen wird als andere Märkte. Tatsächlich ist dies aber, soweit man sehen kann, nicht der Fall. Das erklärt sich daraus, daß die Preisbildung für Kapital heute auf die Entfaltung von Nachfrage nach Baukapital von weit geringerem Einfluß ist, als es je in der Vorkriegszeit war. Einmal liegt dies an dem riesigen Umfang der Wohnungsnot; hier beständig sich die alte Erfahrung, daß der Preis unter gewissen Umständen und von einer gewissen Höhe an aufhört, Nachfrage und Angebot ins Gleichgewicht zu bringen. Zum zweiten beruht es darauf, daß die Preisbildung am freien Kapitalmarkt durch die geringen Sätze, zu denen Hauszinssteuer- und Sparkassenhypotheken und auch die Hypotheken der Sozialversicherungsträger gegeben werden, an Wirksamkeit eingebüßt hat. Nur dank der Tatsache, daß nahezu jedes Wohnungsbauprojekt mit mindestens einer zu geringen Sätzen verzinslichen öffentlichen oder gemeinnützigen Hypothek finanziert wird, ist der Baumarkt überhaupt in der Lage, gegenwärtig mit anderen Märkten um Beschaffung von Kapital konkurrieren zu können. Die Vorstellung, die sich in den Kreisen der Hausbesitzer und der unentwegten Verfechter des Liberalismus breit macht, daß der Wohnungsbauserfolg nach Aufhebung der Hauszinssteuer wieder richtig in Schwung kommen werde, ist einfach absurd und nur aus einem ebenso einseitigen wie fanatischen Doktrinismus zu erklären. Hätte man die Hauszinssteuer tatsächlich auf, so würde der Wohnungsbaubestand kommen ins Stocken geraten, schon weil sich für die Wohnungen keine Mieter finden. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß in Vorkriegszeiten Hypothekenzinssparungen zu 5% den Wohnungsbaunutzen erbrachten. Heute stehen die Sätze auf 11% für die erste, auf mindestens 14% für die zweite Hypothek. Wer wollte da bauen? Nur mit einem gewissen Bedauern muß darauf verzichtet werden, das demagogische Hausbestimmter und seine Helfershelfer die Probe aufs Exempel machen zu lassen.

Die gegenwärtige Kapitalnot bekommt ihr besonderes Aussehen dadurch, daß ein verhältnismäßig geringes Angebot an immer noch sehr große Nachfrage nach Rationalisierungs- und Baukapital gegenübersteht. Wenn auch damit gerechnet werden kann, daß der Bedarf an Kapital für Zwecke der Rationalisierung im Laufe der Zeit geringer werden wird, kann doch nicht angenommen werden, daß von Seiten der Nachfrage aus eine durchgreifende Besserung der Marktlage vor sich gehen wird. Der Bedarf des Baumarktes im weitesten Sinne des Wortes — und hier wiederum insbesondere der Bedarf an Wohnungsbaukrediten — ist so ungeheuer groß und praktisch so unerschöpflich, daß er das Nachlassen der Nachfrage nach Rationalisierungskrediten immer sofort ausfüllen wird. Mehr als je müssen wir also bedacht sein, die Versorgung durch Vermehrung des Angebots zu verbessern.

Die Kapitalbeschaffung kann auf zwei Wegen vor sich gehen. Einmal können wir Kapital vom Ausland ziehen, zweitens können wir Kapital im Inland bilden. Zwischen beiden Möglichkeiten besteht eine Fülle von Unterschieden. Die wichtigsten sind, daß wir bei der Aufnahme von Auslandskapital von der Verfassung der einzelnen nationalen Kapitalmärkte und des internationalen Kapitalmarktes abhängig sind. Andere Kapitalansprüche stoßen da zunächst einmal auf die Grenze, die durch den Umfang des für Ausfuhrzwecke verfügbaren Kapitals in den Kapitalüberflußländern gezogen ist. Wie wichtig diese Tatsache ist, haben wir in diesem Jahr gerade bei unsern wichtigsten Versorgungsländern Amerika, England und Holland unliebsam zu spüren bekommen. Sie ist jodann davon abhängig, ob und wieviel man im Ausland bereit ist, Kapitalüberflüsse nach Deutschland abzuleiten.

Diese Umstände sind auf die innerdeutsche Kapitalbildung ohne Einfluß, diese wird im wesentlichen von den Konjunkturverhältnissen bestimmt. Gehen wir diesem Zusammenhang weiter nach, so müssen wir weitere Unterscheidungen vornehmen. Das Wasie der Kapitalbildung ist von dem Wo nämlich nicht zu trennen. Zum Teil wird Kapital dadurch gebildet, daß die Unternehmungen ihre Leberflüsse oder wenigstens einen Teil davon nicht ausschütten, sondern zur Verstärkung der eigenen Stokkraft in Betriebe behalten; dieses Verfahren hat sich in Amerika seit jeder größter Beliebtheit erfreut und ist in den letzten Jahren auch bei uns aus den verschiedensten Gründen immer mehr in Übung gekommen. Kapital kann weiterhin gebildet werden, indem ein Teil des Einkommens nicht zur Bestreitung der Tagesbedürfnisse verwendet, sondern zurückgelegt und auf Umwegen produktiven Zwecken zugeführt wird. Der Unterschied zwischen beiden Wegen ist klar: Im ersten Fall bleiben Mittel, die im Betrieb arbeiten, also bereits Kapital sind, dieser Bestimmung erhalten, im zweiten Fall müssen Gelder, die Einkommen geworden sind, durch zweckentsprechende Verfügungen erst wieder Kapital werden.

Das Zurücklegen von Einkommen nennt man Sparen. An sich besteht sehr wohl die Möglichkeit, Einkommenssteile zu sparen, ohne sie produktiven Zwecken zuzuführen. Praktisch spielt diese Möglichkeit heute indessen keine nennenswerte Rolle mehr. Sie wird fast nur noch

von altnodischen Bauern angewandt, die ihre Ersparnisse im Stricktrumpf verstecken. Der modern denkende Mensch spart, indem er sein Geld gegen Zinsgewährung Dritten anvertraut.

Volkswirtschaftlich gesehen ist Sparen heute gleichbedeutend mit Bestimmen der Richtung, die die Güterproduktion einzuschlagen hat. Mit dem Sparen wird ja die Kaufkraft nicht nur in zeitlicher Beziehung verschoben. Der Sparer verzichtet nicht nur auf den unmittelbaren Genuß eines Teiles seines Einkommens zugunsten späterer Verwendung, sondern führt in dem Umfange, in dem er spart, den Produktionsgüter-Industrien neue Mittel zu.

Sparen kann in mehreren Formen vor sich gehen. Das einfachste ist, Ersparnisse auf Sparkassenkonten einzuzahlen. Sodann kann man für das ersparte Geld Wertpapiere erwerben und schließlich kann man sich in eine Versicherung einkaufen. Zwischen diesen drei Möglichkeiten bestehen erhebliche Unterschiede. Von der Einrichtung eines Sparkontos machen überwiegend jene Sparer Gebrauch, die über nur geringe Einkünfte verfügen und sich langsam einen Restloß ansammeln wollen. Wertpapiere können gekauft werden, wenn die anlagebedürftigen Beträge eine gewisse Mindesthöhe erreicht haben. Wertpapiere beanspruchen im Einzelfall einen Betrag von mindestens 100 M, Einzahlungen auf der Sparkasse können dagegen schon in Höhe von 1 M vorgenommen werden. Die Versicherung schließlich ist die weitaus verbreitetste Form des Sparens, allerdings nur deshalb, weil sie für den weitaus überwiegenden Teil aller Einkommensbezieher im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Formen des Sparens Pflicht ist; die ganze Sozialversicherung ist nichts anderes als eine Form des Sparens.

Nicht alles neu gebildete Kapital kommt dem Markt zugute. Insbesondere gilt dies für das von den Unternehmungen auf dem Wege der Selbstfinanzierung gewonnene Kapital; dieses findet in sehr großem Umfange als Betriebskapital oder, wenn es Anlagekapital wird, zum Ankauf von Maschinen Verwendung. Auch das durch Sparen gebildete Kapital fließt mehreren Verwendungszwecken zu. Sie alle auszunutzen, ist ganz unmöglich; begnügen wir uns also mit einer groben Darstellung.

Die Gelder, die bei Sparkassen als Spareinlagen eingezahlt werden, finden nahezu vollständig in Form von Anlagekapital Verwendung; der geringe Rest, über den anders verfügt wird, kann aus banktechnischen Gründen nur kurzfristig angelegt werden. Unter den langfristigen Anlagen stehen die Hypotheken bei weitem an erster Stelle; ihnen folgen die Kommunalanleihen und schließlich Wertpapiere. Auf allen diesen Wegen wird dem Baumarkt Kapital zugeführt. Am stärksten natürlich bei den Hypotheken; abgesehen von Belegungen landwirtschaftlicher Grundstücke, die die Sparkassen aus einer Fülle von Gründen nicht vorzuziehen können, finden fast alle Hypotheken für Wohnungsbau Verwendung, da sich andere städtische Grundstücke bei den Sparkassen mit Recht keiner besonderen Beliebtheit erfreuen. Auch von den Kommunalanleihen kommt ein sehr großer Teil der Bautätigkeit zugute, wenn auch wohl nur in Ausnahmefällen dem Wohnungsbaubereich; aber für die Bautätigkeit ist es schließlich gleichgültig, ob Beschäftigung durch die Vergabe von Aufträgen für Wohnungen oder Schulen und Krankenhäuser gewährleistet ist. Und schließlich ist auch der Kauf von Wertpapieren für die Beschäftigung der Bauarbeiter nicht gleichgültig. Zwar nehmen hier Reichs- und Landesanleihen, also Papiere, deren Gegenwert kaum zu Bauzwecken verwandt wird, einen breiten Raum ein, aber ein gewisser Betrag entfällt auf Pfandbriefe und Kommunalobligationen von Hypothekendarlehen und Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, die immerhin in einem gewissen Mindestmaß den Wohnungsbau befördern. Die Finanzierung der Bautätigkeit durch die Sparkassen ist also sehr viel größer, als die direkte Vergewehrung von Wohnungsneubauhypotheken anzeigt.

Die Pfandbriefe und Kommunalobligationen sowie Schuldverschreibungen der verschiedenen Arten von Grundkreditinstituten sind je nach der Art des ausgehenden Instituts in sehr unterschiedlichem Grade zur Baufinanzierung bestimmt. Die privaten Hypothekendarlehen führen dem Baumarkt, speziell dem Wohnungsbaun, weitaus mehr Mittel zu als die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, die das Grundstücksbelegungsgeschäft betreiben. Diese Unterschiede sind in der Natur der Banken begründet. Die öffentlich-rechtlichen Hypothekendarlehen sind ursprünglich zu einem großen Teil als rein landwirtschaftliche Kreditinstitute gegründet worden und haben sich in langen Jahren auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Realzinseszins spezialisiert. Entsprechendes gilt für viele öffentlich-rechtliche Realzinseszinsinstitute, die sich die Mittel für langfristige Grundstücksbelegungen durch Ausgabe von Wertpapieren beschaffen und die nicht in Privatbesitz sind, das städtische Hypothekengeschäft und damit selbstverständlich auch die Finanzierung des Wohnungsbaus einen untergeordneten Platz einnimmt. Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit stehen diese beiden Zweige nur bei den privaten Hypothekendarlehen.

In diesem Jahr haben sich die Verhältnisse für den Baumarkt ganz besonders schlimm gestaltet, weil nicht nur die Aufnahme von Anleihen im Ausland zurückgegangen ist — davon sind auch andere Märkte betroffen worden —, sondern weil zugleich die Kapitalbildung im Inland nachgelassen hat. Dieses Nachlassen macht sich weniger bei den Sparkasseneinlagen als in dem Abfließen von Wertpapieren aller Art bemerkbar. Die Gründe, auf die die Einschränkung der Kapitalbildung zurückzuführen ist, können hier bei dem Umfang des Problems auch nicht andeutungsweise wiedergegeben werden. Nur soviel sei bemerkt, daß die verringerte Aufnahmebereitschaft des Kapitalmarktes durchaus nicht auf einem Rückgang in der Summe anlagefähiger Mittel beruht. Sie ist vielmehr zu einem erheblichen Teil eine Folge der Zuspitzung auf den Geldmärkten im In- und Ausland. Solange die Möglichkeit besteht, Geld kurzfristig zu denselben Bedingungen oder sogar günstiger unterzubringen als beim Kauf von festverzinslichen Wertpapieren, besteht kein Anlaß, flüssige Mittel festzulegen. Die Entspannung am internationalen Geldmarkt, die gerade im Gang ist, kann hier in absehbarer Zeit zu einem Umschwung führen.

Ein „revolutionärer“ Gewerkschaftskongreß.

So nannte sich die gewerkschaftliche Probemobilisierung der Kommunistischen Partei, die am 30. November und 1. Dezember in Berlin tagte. Vor einer offensichtlich Zersplitterung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist man auf diesem „Kongreß“ noch zurückgedreht. Die kommunistische Parteipresse hatte allerdings schon vorher unablässig beteuert, es sei eine Verleumdung, wenn man sage, die kommunistische Partei wolle die deutschen freien Gewerkschaften auseinanderreißen. Die auf dem „Kongreß“ angenommene sogenannte „politische Entschlieung“ sagt allerdings etwas anderes; sie wurde dem Kongreß vor seinem Beginn gedruckt vorgelegt und später einmütig angenommen. In dieser politischen Entschlieung heißt es: „Der Zusammenbruch der aktiven Anhänger der revolutionären Gewerkschaftsopposition muß örtlich, bezirklich und für das ganze Reich, gestützt auf die Betriebe und in Uebereinstimmung mit dem Aufbau der Gewerkschaftsverbände erfolgen... Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert die Aufbringung großer finanzieller Mittel, die durch den intensiven Vertrieb der Marken für den Agitationsfonds der revolutionären Opposition an alle Arbeiter in den Gewerkschaften, Betrieben und auf den Arbeitsnachweisen gesammelt werden sollen.“

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die kommunistische Partei den Aufbau einer eigenen Gewerkschaftsbewegung vorbereitet. Jedenfalls war, da die Spaltungsabsicht schon Wochen vorher für jeden der lesam konnte, offen zu sagen, von Moskau aus Gegenpartei gegeben worden unter der Etichmarke: „Noch ist es nicht so weit.“ Deutlich spricht in dieser Richtung auch die in der genannten Entschlieung enthaltene Aufforderung an die sogenannte Gewerkschaftsopposition, ihre Arbeit im Sinne der Beschlüsse der roten Gewerkschaftsinternationale durchzuführen.“ Interessant ist auch die Anweisung an die WOB, abgepfifferten Ortsgruppen und Branchen, die Mehrheit der Arbeiter im Rahmen ihres bisherigen territorialen Arbeitsbereiches bzw. ihrer Branche für sich zu gewinnen.“ Wenn Worte einen Sinn haben, so zielt auch dieser Passus hin auf die Zerreißung der freien Gewerkschaften.

Eine dem „Kongreß“ vorgelegte Broschüre des Kongreßmachers Merker spricht noch deutlicher. Merker sagt darin, die kommunistische Partei habe keine Illusionen mehr über die Möglichkeit der Eroberung des Gewerkschaftsapparates, sie sei daher verpflichtet, „unter den Massen neue revolutionäre, von den Massen selbst gewählte, zweckmäßige Organisationen herauszubilden zur selbständigen Organisation und Führung ihrer Kämpfe.“ Das ist mehr als deutlich! Es heißt dann weiter, in den Tariffragen dürfe man den Gewerkschaften nicht mehr die Führung von Lohn- und Tarifverhandlungen sowie den Abschluß bei Tarifverträgen überlassen, diese Aufgabe sei den aus Organisierten und Inorganisierten (natürlich) bestehenden Kampfleitungen zu übertragen. In dem Kapitel der Broschüre, das die Zusammenfassung aller oppositionellen Kräfte im bezirklichen und Landesmaßstab, gegliedert nach Industrien, empfiehlt, heißt es ferner wörtlich: „Diese Zusammenfassung ist von 1 a u f g noch eine lose, nicht ständige. Die Betriebsratsausschüsse, die revolutionäre Opposition innerhalb der Gewerkschaftsverbände sind Teile der revolutionären Kräfte und bilden bereits ein gewisses Gerippe für die Entwicklung in einer späteren Zeit.“

Wir sehen also, wohin die Reise gehen soll. Die Drahtzieher der „revolutionären“ Gewerkschaftszersplitterung haben ihre Spaltungsabsichten in ihren Reden auf dem Kongreß allerdings in mehr verhüllter Weise zum Ausdruck gebracht; natürlich nur aus faktischen Gründen. Die genannte Entschlieung und die Broschüre Merkers sagen aber etwas ganz anderes! Man muß eben seine Anhänger, die zum größten Teil immer noch vor der offenen Spaltung zurückzudrehen, nach und nach vorbereiten. Bemerkenswert ist auch, daß der Kongreßmacher Merker, früher ein brauer Gelder, sich auch weiterhin die Mühe gibt, die „kommunistische Welle“ unter den Bauarbeitern Berlins weiterzutreiben. Kürzlich lud er dort ein „Partei-arbeitskonferenz für das Baugewerbe“. Dort wollte er die Aufgaben der Opposition im Baugewerbe erläutern. Wie diese Konferenz ausgelaufen ist, können wir noch nicht sagen, es soll uns auch wenig kümmern. Wie kennen die Weise und den Text zur Genüge. Nur die Art, wie Merker die Zersplitterung betreibt, sei an dieser Stelle erläutert. Die freundliche Einladung zu dieser „Konferenz“ enthielt nämlich den folgenden bezeichnenden Wink: „In der Konferenz erhalt jeder Genosse einen Kontrollstempel, der in seiner Zelle als Ausweis gilt.“ Danach wird also jeder KPD-Bauarbeiter in seiner Zelle daraufhin kontrolliert, ob er an dieser „Partei-arbeitskonferenz“ teilgenommen hat. Die Methode ist nicht neu. Sie bildet den Anlaß der kommunistischen Diktatur über und gegen die Arbeiterchaft. Wer jedoch solchen Unfug mitmachen und so vernechtet ist, sich bedingungslos in alle KPD-Parolen zu fügen, dem geschieht nach ganz recht. Die KPD verlangt eine Gefolgschaft, die unter Ausfaltung jedes selbständigen Denkens blindlings den Parolen der Oberen zu folgen hat.

Die gewerkschaftliche Zersplitterung unter der Arbeiterchaft ist vor allem in Berlin und dort vor allem unter den Bauarbeitern sehr groß. Die kommunistische Partei erkennt ihre vornehmste Aufgabe darin, diese Zersplitterung noch mehr zu vertiefen. Die Folge ist, daß die Gewerkschaftsbewegung an geeinter Kraft einbüßt. Ein wahrer Segen für die deutschen Bauarbeiter, daß die übergroße Mehrheit von ihnen den verwirrenden Lockrufen der KPD nicht folgt und zu ihren Verbänden steht! Diese Verbände sind heute einzig und allein bei allen Lohnbewegungen und bei allen ersten Kämpfen der Bauarbeiterchaft führend. Umholt und verläßt werden sie dabei von dem Chor der kommunistischen Opposition. Was irritiert unsern Weg nicht. Da und dort kann einmal vorübergehend durch schmutzige Manöver und verwirrende Parolen unsere Bewegung gebremst werden. Der Deutsche Baugewerksbund marschiert trotz all dieser kleinen Kläffer beharrlich und zielbewußt seine Bahn weiter. Und seine Mitgliederfolge beweisen den gesunden Sinn der großen Mehrheit der deutschen Bauarbeiterchaft. Sie hat vollauf erkannt, daß dort drüben nur die obumarmte bombastische Präse Trumpf ist, während der Deutsche Baugewerksbund praktische Gegenarbeit auf allen Gebieten der Sozial- und Lohnpolitik leistet zugunsten seiner Mitglieder!

- 5. Vermehrten Lehrlings- und Jugendschutz durch einheitliche Jugendschutzgesetzgebung.
- 6. Gesetzlich oder tarifvertraglich festgesetzte bezahlte Ferien; für Lehrlinge und Jugendliche unter 16 Jahren 21 Tage, für Lehrlinge und Jugendliche von 16 bis 18 Jahren 14 Tage.
- 7. Die Lehrzeit darf nicht mehr als drei Jahre betragen. Ein Lehrgeld darf nicht erhoben werden.
- 8. Zur Lehrlingsausbildung fordert die Konferenz im folgenden:

Es ist ein Lehrplan aufzustellen, der die systematische und gründliche Ausbildung gewährleistet. Die Arbeiterschaft hat bei der Aufstellung des Planes gleichberechtigt mitzuwirken. Die Ausbildung muß sich nach neuzeitlichen Gesichtspunkten richten. Durch Beschäftigungen, Vereinstellungen von Schulungsmitteln und durch Lehrlingsaustausch sind die Lehrverhältnisse zu verbessern. Die Beschäftigung der Lehrlinge mit außerberuflichen Arbeiten ist zu verbieten. Zu Handlangerarbeiten und häuslichen Arbeiten darf ein Lehrling nicht herangezogen werden.

Die Kosten für Lehr- und Lernmittel trägt der Lehrmeister. Durch örtliche, paritätisch zusammengesetzte Lehrlingsausschüsse werden Prüfungen vorgenommen, um die gemessene Ausbildung und die Durchführung der Lehrpläne zu sichern. Die Berufsberatung ist in Verbindung mit der Eignungsprüfung und Vertriebsvermittlung durchzuführen.

Zum Berufsausbildungsgesetz: Die Bestimmungen im Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes gewährleisten keine ordnungsgemäße Regelung der Lehrverhältnisse, weil die Arbeiterschaft nicht gleichberechtigt in allen Lehrlingsfragen mitbestimmen kann. Die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens muß den Vorrang vor einer berufsausbildungsgesetzlichen Regelung behalten.

Außerdem ruft die Konferenz auf:
Die Organisierung der Lehrlinge im Glasergewerbe ist überall zu fördern. Die Lehrlinge und Jugendlichen sind zu Jugendabteilungen zusammenzufassen. Das Ziel der Schulungsarbeit unter dem Jungvolk ist die Heranbildung zu tüchtigen Berufskadetten und Gewerkschaftern! Die Konferenz wendet sich mit diesem Aufruf besonders an die Glaser. Sie erwartet aber auch die Unterstützung durch die übrigen im Baugewerksbund organisierten Berufsgruppen bei der Organisations- und Schulungsarbeit des Glasergewerks.

Hierauf wurde gegen die Neugründung von Innungskassen eine Stellung genommen. Auch hierzu sprach Kollege Raftbliehn. In allen Gewerbezweigen zeigt sich in letzter Zeit das Bestreben, Innungskassen zu gründen. Auch im Glasergewerbe gehen die Innungen dazu über. Nach Hannover will nun auch Berlin eine Innungskasse gründen. Nach der Reichsversicherungsordnung besteht nach dem großen Teil veralteten Bestimmungen dazu die Möglichkeit. Wir haben keinen Einfluß auf die Sonderbestimmungen der Innungen, da nach § 251 der RVO. der Gesellenauschutz nur zu „hören“ ist. Es haben alle baugewerblichen Arbeiterverbände in einer Eingabe an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder auf die unzulässigen Zustände in den Innungskassen hingewiesen. Im Reichstag werden in nächster Zeit die arbeitserfreundlichen Fraktionen den Kampf gegen diesen Innungsschutz erneut aufnehmen. Vor allen Dingen muß danach getrebt werden, die RVO. entsprechend zu ändern. In der Versammlung wurde diesen Ausführungen zugestimmt und dann die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 1. Dezember 1929 im Schulheim Wertheim Reichskonferenz der Glasfachgruppe im Deutschen Baugewerksbund wendet sich entschieden gegen das in letzter Zeit besonders hervortretende Bestreben der Glasinnungen Deutschlands, für ihre Innungsbezirke Innungskassen zu gründen. Die Fachgruppen werden sich mit allem Nachdruck gegen diese nur auf Verpfändung der Krankenversicherung hinauslaufenden Bestrebungen wehren.“

In der Erkenntnis, daß nur durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung eine größtmögliche Leistungsfähigkeit erzielt werden kann, erhebt die Konferenz schriftlichen Einspruch gegen solche Innungskassen. Die Innungskassen sind die Verkörperung der Innungen, sie müssen daher als Träger der Krankenversicherung abgelehnt werden. Sie sollten aus dem Aufgabenbereich der Innungen ausgeschieden, da sie oft nur mit der Absicht von den Innungen gegründet werden, den zum Teil lebensunfähigen Innungsorganisationen neuen Zusammenhang zu geben.

Die Konferenz ersucht die Reichsregierung und die Regierungen der Länder, die in Betracht kommenden Oberversicherungsämter anzuweisen, die Errichtung neuer Innungskassen nicht mehr zu genehmigen.“

Darauf wurde zu allgemeinen beruflichen Fragen Stellung genommen. Zunächst wurde eine Lohnkommission gemäß aus allen Bezirken des Reiches; sie besteht aus 7 Kollegen. Hierauf wurde zur Frage der Führung der Reichsfachgruppe Stellung genommen und zu den Werbeaufgaben im kommenden Frühjahr. In später Abendsitzung fand dann nach gründlicher Durchsprechung dieser Fragen die Konferenz ihren Abschluß.

Die Weltbank.

Wie im Dames-Plan die Regelung der Uebertragungen (Transfer), so war im Young-Plan die Weltbank der neue Gedanke. Von den bekanntesten Vertretern des Finanzkapitals und den Leitern der Notenbanken wurde der Plan ausgedacht. Kein Wunder, daß sich zu ihm die phantastischsten Vorstellungen und Erwartungen knüpften. Lange Zeit redete man in der Presse von einem finanziellen Völkerbund, von einer gewaltigen Leberbank, die sowohl die Notenbanken wie auch als Finanzinstitut größten Formats die privaten Großbanken der Welt beherrschen soll. Die Weltbank wurde als eine Anstalt mit ungeheurer Machtstellung vorgestellt. Gerade deshalb tief ihre Gründung auch Befürchtungen wach, ob sie als Werkzeug des internationalen Finanzkapitals dessen Machtstellung nicht noch steigern werde.

Als dann im Rahmen des Young-Plans Aufgabenkreis und Organisation der Weltbank veröffentlicht wurden, mußten sich jene Vorstellungen und Erwartungen ver-

flüchtigen. Man konnte feststellen, daß die Weltbank, unbekümmert darum, was ihren Vätern in Paris vorschwebte, die Rolle, die ihr von der Öffentlichkeit zugemutet wurde, nicht übernehmen könne. In Baden-Baden hat nun das Organisationskomitee, das mit der Ausarbeitung der Statuten der Weltbank beauftragt war, sie in sechswochiger Arbeit fertiggestellt und der Öffentlichkeit unterbreitet. Viel Neues können wir den Statuten nicht entnehmen. So viel fest, daß dieser Rahmen viel enger sein wird, als ursprünglich allgemein angenommen wurde.

Der Wirkungskreis der Weltbank erstreckt sich auf drei Gebiete. Einmal wird sie die Reparationsleistungen in Empfang nehmen und sie unter den Gläubigern zu verteilen haben. Zum zweiten hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Weltmarkt durch Erschließung neuer Absatzgebiete zu fördern. Endlich hat sie die Aufgabe, für die internationale Zusammenarbeit der Notenbanken Sorge zu tragen.

Auf welche Weise könnte die Weltbank die Abwicklung der Reparationsleistungen erleichtern? Die wichtigste Erleichterung wäre die Förderung der deutschen Ausfuhr. Die Uebertragung der Reparationsleistungen ist auf die Dauer allein durch Ausfuhr von Waren möglich. Die Ausfuhr deutscher Industriewaren ins Ausland begegnet aber auf dem Weltmarkt erheblichen Schwierigkeiten und wenn sie auch seit Jahr und Tag im Steigen begriffen ist, bleibt ihre zukünftige Entwicklung unsicher. Hinzu kommt noch, daß auf Grund des Young-Plans die Sachlieferungen innerhalb von zehn Jahren allmählich abgebaut werden. Um so mehr wäre es vonnöten, daß die Weltbank dafür Ersatz schafft und für die Ausdehnung des Absatzes deutscher Waren Sorge trage. Es handelt sich freilich um eine Erweiterung, die ohne die Mitwirkung der Weltbank unterbleiben würde, d. h. um eine „zusätzliche“ Ausfuhr. Wie man nun die Lage heute übersehen kann, hat die deutsche Ausfuhr von der Weltbank nicht viel zu erwarten. Sie müßte, um die deutsche Ausfuhr zu fördern, ihre Anteile, die sie in verschiedenen Ländern unterbringen wird, unter der Bedingung vergeben, daß deren Erlös zum Warenkauf in Deutschland verwendet werde. Man müßte jedoch, vorausgesetzt, daß die Weltbank in der Lage wäre, umfangreiche Anleihen zu tätigen und die Anleihenehmer sich die erwünschte Bedingung gefallen lassen würden, mit dem Widerstand der in der Weltbank vertretenen Länder rechnen, die die Bevorzugung der deutschen Ausfuhr als eine Benachteiligung der eigenen Industrie bekämpfen würden. Allen im Fall, wenn die Uebertragung der deutschen Reparationsleistungen großen Schwierigkeiten begegnen würde, und die Gläubiger Gefahr laufen würden, die ihnen zukommenden Reparationssummen nicht zu erhalten, könnte man mit der Ueberwindung dieses Widerstandes rechnen.

Zum zweiten kann die Weltbank die Uebertragung der Reparationsleistungen erleichtern, indem sie bei vorübergehenden Schwierigkeiten der Uebertragungen der deutschen Reichsbank kurzfristige Anleihen gewährt. Dadurch soll verhindert werden, daß Deutschland von dem ihm durch den Young-Plan zugefallenen Recht des Zahlungsaufschubs Gebrauch macht.

Drittens könnte die Weltbank die Reparationen dadurch erleichtern, daß sie der deutschen Wirtschaft langfristige Darlehen gibt. Das würde vorausgesetzt, daß sich die Weltbank als eine Anlagegesellschaft (Investment Trust) betätigt; ihre eigenen Mittel und einen Teil der fremden Einlagen dazu benützt, um durch Kauf von deutschen Wertpapieren der deutschen Wirtschaft Kapitalien zuzuführen. Es ist jedoch höchst zweifelhaft, ob die Weltbank die Mittel für solche Anlagen haben wird. Wahrscheinlich können größere Anlagen der Weltbank in Deutschland erst in Frage kommen, wenn Deutschland den Zahlungsaufschub für zwei Jahre in Anspruch nehmen würde.

Endlich soll die Weltbank die Reparationsleistungen der letzten 22 Jahre dadurch erleichtern, daß ein Teil ihrer Gewinne zu diesem Zweck zurückgelegt wird. Wie aber der Young-Plan und die Statuten die Gewinne der Weltbank verteilen, wird kaum etwas für die Zahlungen übrig bleiben. Diesem Plan der Gewinnverteilung zufolge werden zunächst die Aktionäre der Weltbank den Rahm abkriechen, dann werden die verschiedenen Reserven der Weltbank aufgefressen und auch vom verbleibenden Rest erhalten der größte Teil die Staaten, die Einlagen bei ihr unterhalten. Für Deutschland wird nur ein winziger Rest bleiben. So hängt die Erleichterung der Reparationslasten davon ab, ob sich die Vereinigten Staaten zur Herabsetzung ihrer Kriegsschuldenforderungen an die Gläubigerländer Deutschlands entschließen können. Insofern die Weltbank einen solchen Entschluß der Vereinigten Staaten beeinflussen oder beschleunigen kann, könnte sie die deutschen Reparationslasten erleichtern. Des weiteren aber ist die Weltbank das Organ einer Revision des Young-Plans und hat die Pflicht, das Verfahren für die Revision auf deutsche Anregung in der Wege zu leiten. In diesem Punkte wird sich mit der Zeit erst wirklich entscheiden, ob die Weltbank an der Erleichterung der deutschen Reparationslasten mitwirken will oder kann.

Was nun das zweite Wirkungsfeld der Weltbank anbelangt, die Förderung des Welthandels überhaupt, vor allem durch Erschließung neuer Absatzgebiete, so wurde die Fähigkeit der Weltbank dazu von sachverständiger Seite wiederholt in Zweifel gezogen. Einmal berief man sich darauf, daß die Weltbank nur über beschränkte Mittel verfügen und nicht in der Lage sein wird, die Kreditbitt der Weltwirtschaft zu erweitern. Da ihr das Recht zur Notenausgabe nicht eingeräumt wird, wird sie Kredite nur in beschränktem Umfang neu schöpfen können und sofern sie das tut, wird die Kreditmenge bei anderen Banken entsprechend gekürzt werden. Des weiteren wurde aber betont, daß die Weltbank nicht in der Lage sein werde, Geschäfte

zu übernehmen, die mit einem großen Risiko verbunden sind. Für sichere Geschäfte kann aber das internationale Bankkapital die erforderlichen Kredite ebensofort zur Verfügung stellen wie die Weltbank. Diese letzten Behauptungen der Sachverständigen sind unseres Erachtens nicht ganz zutreffend. Grundtätig könnte wohl die Weltbank in den Dienst der Ausdehnung des Welthandels gestellt werden, indem sie Aufgaben übernimmt, denen das internationale Finanzkapital nicht gewachsen ist, ohne daß sie Geschäfte, die mit einem großen Risiko verbunden sind, finanzieren müßte. Das internationale Finanzkapital gibt Auslandskredite gewöhnlich nur, wenn der Profit groß ist und den Gläubigern schnell zufließt. Falls es auf den Profit längere Zeit warten muß, so muß es dafür durch außerordentliche Sondergewinne entschädigt werden. Es fordert das internationale Privatkapital bei Anlagen in überseeischen Eisenbahnen gewöhnlich Monopolrechte zur Ausbeutung von Kohlen- und Erzkörpern. Es gibt Anleihen für die Gründung von Industrieanlagen, für die Errichtung von Großplantagen, jedoch nicht für die Intensivierung der Landwirtschaft durch Bewässerungsanlagen, wo es sich um die Förderung der Produktion der großen Bauernmassen handelt. Der Weltbank, insbesondere die Ausfuhr von industriellen Fertigwaren könnte aber nur dann nachhaltig gefördert werden, wenn die Kaufkraft der heute verelendeten und daher auch anspruchsvollen Völkermassen gesteigert und die internationale Arbeitsteilung zwischen landwirtschaftlichen und Industriebetrieben gefördert wird. Man könnte sich wohl vorstellen, daß sich eine Weltbank in den Dienst solcher Aufgaben stellt und Anleihen für die Entwicklung des Welthandels auf lange Sicht gewährt. Inzwischen haben wir keinen Anhaltspunkt, anzunehmen, daß die Weltbank in der Tat behaltene, Kredite solcher Art zu vermitteln. Und wenn sie dies auch tun wollte, wird sie über die dazu erforderlichen Mittel nicht verfügen. Die Kritik der Sachverständigen hat nämlich in ihrem ersten Teil, in dem sie auf die Beschränktheit der Weltbank zur Verfügung stehenden Mittel hinweist, zweifellos recht. Für langfristige Anleihen werden der Weltbank voraussichtlich keine großen Summen zur Verfügung stehen.

Der dritte Aufgabenkreis der Weltbank bezieht sich auf die Zusammenarbeit der Notenbanken. An einer solchen Zusammenarbeit, die sich auf eine Verständigung über die Diskontpolitik, auf gegenseitige Anleihen mit Krediten in besonderen gespannten Lagen, auf die gegenseitige Unterhaltung von Golddepots beieinander zur Vermeidung von Transportkosten erstreckt, hat es auch bisher nicht gefehlt. Sie soll durch die Weltbank systematisch ausgebaut werden. Die Errichtung einer Abrechnungsfelle bei der Weltbank, wo die Länder Weltdepots unterhalten sollen, wird erspartnisermöglichend. Da die Leitung der Weltbank bei den Notenbanken liegt, werden deren Leiter sich häufiger zusammentreffen als bisher und mehr Gelegenheit zur internationalen Zusammenarbeit haben. Man könnte von dieser Zusammenarbeit auch erwarten, daß sie eine Vereinbarung für die Herabsetzung der Höhe der Deckung der Banknoten in die Wege leiten wird. Es muß aber betont werden, daß die Weltbank über keine Zwangsmittel gegenüber den Notenbanken verfügen wird. Vielmehr wurden den Notenbanken weitgehende Einspruchsrechte bei den Geschäften der Weltbank gesichert. Von einem Weltgeld, das durch die Weltbank ausgegeben werden soll, kann in absehbarer Zeit nicht die Rede sein, ja es wird der Weltbank, wie bereits erwähnt wurde, nicht einmal das Recht einer beschränkten Notenausgabe zugestanden.

Somit dürfen wir von der Tätigkeit der Weltbank weder im guten noch im bösen allzuviel erwarten. Ein solches internationales Organ ist aber zweifellos entwicklungs-fähig. Seine Statuten, sein Wirkungsbereich kann sich mit der Zeit ändern. Die Mittel und die Rechte, die ihm heute fehlen, können ihm in Zukunft gegeben werden. Ob und in welchem Umfang das geschehen, auf welche Weise die Weltbank ihre in Zukunft vielleicht gesteigerte Macht ausühen wird, wird im wesentlichen von der weltpolitischen Entwicklung abhängig sein. Die Weltbank ist heute, wenn sie auch von den Notenbanken der einzelnen Länder beherrscht wird, im wesentlichen eine rein kapitalistische Schöpfung. Sind doch die Notenbankleiter der meisten Länder kapitalistisch eingestellt. Neben den Leitern der Notenbanken sitzen allein die Vertreter der Großfinanz und der Großindustrie in der Verwaltung der Weltbank, die Vertreter der Arbeiterschaft und der Angestellten bleiben ausgeschlossen. Die Arbeiterklasse hat jedoch allen Grund, die Schicksale der Weltbank mit Spannung zu verfolgen. Von der Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse wird es abhängig sein, ob sie allmählich eingeschläfert und zu einer reinen Verwaltungsbank für den Empfang der Reparationsleistungen zurückentwickelt oder aber zu einem Organ des internationalen Finanzkapitals werden wird. Grundtätig ist auch eine dritte Lösung, die Entwicklung der Weltbank zu einem Organ der planmäßigen Förderung der Weltwirtschaft möglich. Die Kräfte der Arbeiterklasse müssen für die letzte Entwicklung eingestiftet werden.

Vom Bankkapital und seinen Quellen.

Auf die Frage, warum dem Bauplatz in diesem Jahre so wenig Kapital zur Verfügung steht, pflegen wir in unsern Marktberichten einzugehen. Heute wollen wir uns einmal mehr mit der grundsätzlichen Seite der Baufinanzierung befassen und damit etwas tiefer in die Einzelheiten eindringen. Dabei ist vorauszusetzen, daß die Kapitalverfügung des Bauplatzes nicht für sich allein betrachtet werden kann, da sie kein selbständiges Problem ist; will man sie richtig verstehen, so muß man sie in größerem Zusammenhang betrachten. Wir müssen deshalb systematisch mit Fragestellungen vorgehen. Erstens: Ist nur die Ver-fügung des Bauplatzes so mangelhaft oder teilt der Bauplatz dieses Schicksal mit anderen Märkten? Zweitens: Für den Fall, daß die Kapitalnot eine Allgemein-erscheinung im deutschen Wirtschaftsleben ist, worauf ist sie zurückzuführen? Drittens: Für den Fall, daß nur der Bauplatz mangelhaft versorgt ist, welche Umstände sind hierfür verantwortlich zu machen?

Wir wissen, daß sich der Bauplatz in keiner Ausnahmelage befindet; das Mißverhältnis zwischen Angebot

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platz-Delegierte!

wachsen. Die Zahl der Beschäftigungslosen wird noch mehr ansteigen. Diese Menschen sind dem blinden Willen einer Wirtschaftskrise ausgeliefert, ohne daß der Herr der Schöpfung, der Mensch selbst, seine eigenen Geschicke zu meistern und zu lenken vermag.

Und dies alles, obwohl die Kultur sich verbreitert, der Besitzstand der Menschen im ganzen sich vermehrt und immer größere Reichtümer aus dem Nichts hervorwachsen. In einer Zeit, wo das Menschengeschlecht produktiv so ungeheurer erziehbil ist, wo Stickstoff und damit Nahrungsmittel aus der Luft geflogen werden, wo die Technik glänzende Triumphe feiert, die Verkehrsmittel eine Höhe erreicht haben, wie nie zuvor, wo brüderliches Walten und gleichmäßigere Verteilung der Lebensgüter überhaupt jede Not bannen könnte, ist dies noch tausendfältig spürbar! Auch in diesem Jahre werden viele Familien nur ein kümmerliches Weihnachtsgeld feiern können. Und das ist es, was uns an der Vollkommenheit der heutigen Wirtschaftsanordnung zweifeln läßt. Sie könnte vollkommener sein. Aber sie ist es nicht, weil egoistische Interessen einzelner Gruppen und Menschen das Schicksal vieler weitgehend bestimmen.

Das Jahr 1929 ist auch das Jahr der Reparationsentscheidung. Das Wort Friede auf Erden soll Wirklichkeit werden insofern, daß der furchtbare Krieg, der vor 15 Jahren begann und vor 11 Jahren endete, endlich liquidiert werden soll. Deutschland muß zahlen. In wochen- und monatelangen Kämpfen, Konferenzen, Verhandlungen und internationalen Presseschüssen ist um die Reparationslösung gerungen worden. Nun soll die letzte Hand an einen Plan gelegt werden, der auf Jahrzehnte hinaus für Deutschland große Lasten bringt. Der Ertrag deutscher Arbeit soll zu einem Teil ohne Gegenleistung mehr als ein Menschenalter hindurch über die Grenzen geschickt werden. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß Generationen dafür büßen sollen, was vorhergehende getan und gesündigt haben. Es steht nur zu hoffen, daß die Regelung, die im nächsten Jahre in Kraft treten soll, auch wirklich zu einer Annäherung der Völker führt und ihnen die Kraft gibt, in Frieden und gegenseitiger Hilfsleistung miteinander zu leben, damit solche ungeheuren Katastrophen für alle Zeiten unmöglich werden...

Auch sonst hängt genügend schwarzes Gewölke am Himmel. Wir brauchen nur an die Kämpfe um die Steuerreform, um die Arbeitslosenunterstützung, um die sozialpolitischen Belange, um die Teilnahme an der Regierung zu erinnern, um einen Geschmack zu bekommen, wie der „Weihnachtsfrieden“ im Innern Deutschlands aussieht. Es scheint überhaupt das Schicksal Deutschlands zu sein, daß fast immer um Weihnachten herum eine Regierungskrise im Bereiche der Möglichkeit steht. Daran ist zu erkennen, daß selbst in einem scheinlich so beeinflussten Staatswesen wie Deutschland von dem Weihnachtsevangelium sehr wenig zu spüren ist. Kampf, Interessengegensätze, rücksichtsloses Vordrängens ist die Lösung.

Die Arbeiter und Angestellten sehen diese Dinge und ihre innersten Beweggründe am klarsten. Sie wissen, daß alles vergänglich ist, aber eigene Kraftkraft viel zu vollbringen vermag. Deshalb sind sie geistig vorwärtsgerichtet. Hier auf Erden soll der Pfad sein, wo für alle Menschen ein Wohlgefallen zur Tatsache werden kann. Und weil nichts vom Himmel kommt, kein Heiland ersteht, der die breiten Volkschichten zu erlösen vermag, deshalb müssen sie sich selbst helfen und ihre organisatorischen Einrichtungen weiter ausbauen. Die Gewerkschaftsbewegung ist ein Teil der Kraft, die an Stelle des Heilandsglaubens ein besseres Los zu schaffen vermag! So wollen wir hoffend in die Zukunft schauen, wie dies Julius Zersaf in folgenden Worten getan hat:

Und einmal wird doch eine Stunde kommen
Und es wird sein, wie's immer war,
Als ob in Tränen alles fortgeschwommen,
Die Tage werden staunend sich erheben,
Die Nächte unbelohnene Träume sein.
Es wird nicht mehr von Haß und Heulen gellen,
Nach langem Weinen ist die Erde rein,
Die blutgetränkte, die einst glücklich war.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung von tariflichen Vereinbarungen.

Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Ostpreußen. (Wiederholt, weil erste Veröffentlichung unvollständig.) Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32 vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 1272 — ist der am 21. Juni 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Anhang „Abgrenzung der Ortsgebiete“ mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsbedingungen und Löhne für Arbeiter im Drainagegewerbe. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Ostpreußen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 10 des Bezirksarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 8. November 1929 auf Blatt 9461, lfd. Nr. 8.

Anhang zum Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Ostpreußen. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 33 vom 25. November 1929 — Geschäftszeichen Nr. 4607 — ist die am 7. August 1929 abgeschlossene Vereinbarung als Anhang und Ergänzung zum Bezirksarbeitsvertrag Ostpreußen mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich

auf die Arbeiter, die im Straßen-, Tief-, Beton- und Hochbau vorkommende Stampf-, Guß- und Walz-Abfallarbeiten ausführen. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Ostpreußen. Eingetragen in das Tarifregister am 13. November 1929 auf Blatt 9466 lfd. Nr. 1.

Bezirksarbeitsvertrag für den Freistaat Baden und die Vorderpfalz. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 33 vom 25. November 1929 — Geschäftszeichen 2342 — ist der am 12. August 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag nebst Anhang und protokollierten Erklärungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschließlich der Wege-, Straßen-, Chausseearbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Freistaat Baden und die Vorderpfalz. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 5 (Behandlung von Streitigkeiten) des Bezirksarbeitsvertrages. Eingetragen in das Tarifregister am 15. November 1929 auf Blatt 9467 lfd. Nr. 1.

Reichskonferenz der Glaser.

Die Konferenz tagte am 1. Dezember im Schulheim am Wersee. Es waren 28 Abgeordnete anwesend, außerdem vom Bundesvorsitz Kollege Bernhard, ferner die Kollegen Matthies, Gräßer, Pollack und Purfürst. Zu unserer zukünftigen Lohn- und Tarifpolitik referierte der Reichsfachgruppenamtsleiter Arthur Müller. Er zeigte ausführlich, wie der Gedanke für den Reichsarbeitsvertrag auch in den Reihen der Glaser mehr und mehr Wurzel gefaßt hat. Früher waren die Glaser Gegner eines Reichsarbeitsvertrages. Doch der 13. Verbandstag lehnte ihn ab. Das war ein Fehler. Damals hatten wir noch eine einheitliche Organisation, was eine wesentliche Vorbedingung für die Schaffung eines das ganze Reich umfassenden Tarifvertrages ist. Erst viel später, insbesondere nach dem Kriege, machten sich die Glaser die Tarifpolitik der größeren Verbände zu eigen. Veranlassung dazu gaben die in einigen Bezirken vereinbarten Landesarbeitsverträge, die für die Kollegen in den mittleren und kleineren Orten wesentliche Verbesserungen der Löhne und Arbeitsbedingungen gebracht hatten. Nachdem nunmehr die Kollegen grundsätzlich die Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages bejaht hatten, versuchten wir immer wieder, mit dem Zentralverband der Glaserinnungen Deutschlands zu Verhandlungen zu kommen. Nach dem Uebertritt zum Deutschen Baugewerksbund hatten die Glaser nur noch örtlich vereinbarte Arbeitsverträge. Immer wieder forderten auf allen Verbandstagen die Delegierten Reichsarbeitsverträge. Jedoch nachdem sich ein Teil der Rahmenlöhner ausgenommen hatte, war die Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages Voraussetzung wäre, nicht mehr vorhanden. Zudem wirkten die Grenzstreitigkeiten mit dem Holzarbeiterverband — besonders bei Tarifvertragsfragen hindernd. Trotzdem forderten wir immer wieder auf, mit uns über den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages zu verhandeln. Schließlich lehnte der Unternehmer grundsätzlich einen Reichsarbeitsvertrag ab. Er begründete dies mit der Verschwiegenheit der Arbeitsarten innerhalb des Glasergewerbes. Auch die Tatsache, daß ein Teil unserer Kollegen im Holzarbeiterverband organisiert ist, also zu 2 e Verbände für einen solchen Vertrag in Betracht kämen, spielte bei der Ablehnung eine Rolle. Man könnte aus all diesen Erfahrungen die Hoffnung, aus eigener Kraft zu einem Reichsarbeitsvertrag zu kommen, aufgeben. In den Bezirken, in denen alle Kollegen reiflos in unserem Bunde organisiert sind, ist es auch gelungen, zu Bezirksverträgen zu kommen. Wären die Glaser noch wie früher einheitlich organisiert, dann wären unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen besser. Wir können ohne weiteres feststellen, daß unsere Kollegen nach dem Zusammenstoß mit dem Deutschen Baugewerksbund eine wesentlich bessere Lebenslage erreichen konnten als in der früheren kleinen Organisation. Ueberall ist bei unseren Kollegen nach dem Uebertritt das Gefühl der Sicherheit und der Kraft dem Unternehmer gegenüber entstanden. Der Durchschnittslohn unserer Mitglieder beträgt nach Abschluß der diesjährigen Lohnbewegung 1,19 M., die Durchschnittslohn-erhöhung seit 1914 61,12 %. Der niedrigste Stundenlohn ist zurzeit in Jankenburg mit 87 %, der Höchstlohn in Berlin mit 1,24 M. Die Differenz von 77 % ist unhalbar. Wenn von den Innungen ein Reichsarbeitsvertrag immer noch abgelehnt wurde, so trägt daran neben dieser Differenz auch die geringe Zahl der vereinbarten Tarifverträge die Schuld. Nur in 42 Fachgruppen sind Tarifverträge vereinbart. In 4 Fachgruppen arbeiten unsere Kollegen unter den Bedingungen der Holzarbeiterverträge, in 12 Fachgruppen sind bisher nur Lohnabkommen vereinbart, während für 7 Fachgruppen überhaupt keine Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt sind. Erfreulichweise hat sich unsere Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr verbessert. Am Ende des 3. Vierteljahres 1929 zählt unsere Reichsfachgruppen 2641 Mitglieder. In den Orten, wo alle Kollegen reiflos bei uns organisiert waren, haben wir die besten Erfolge erzielt. Neben dem verbesserten Lohn haben wir bis zu 12 Tagen Ferien vereinbaren können. Jedoch diese Erfolge waren nicht in allen Orten möglich, besonders dort, wo die Rahmenlöhner zu den Bedingungen des Reichsarbeitsvertrages für das Holzgewerbe zu arbeiten gezwungen waren. Lebensfalls lehnten auch die sachlichen Unternehmer den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages ab, weil die Kollegen von Chemnitz und Wicau dem Holzarbeiterverband angehören. Auch in Nürnberg ist dies bisher die äußere Ursache gewesen. Hier haben uns die Unternehmer immer wieder erklärt, wenn alle Glaser in unserem Bunde organisiert wären, stände dem Abschluß eines Vertrages nichts im Wege. Wir konnten jedoch mit der örtlichen Verwaltung des Holzarbeiterverbandes zu keiner Einigung kommen. Nachdem auch im Frankfurter Bezirk durch diese Grenzstreitigkeiten der Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages gescheitert war, waren wir gezwungen, erneut eine Einigung über die Grenzstreitigkeiten mit dem Holzarbeiterverband zu suchen. Nachdem der Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe seinen Geltungsbereich auf allgemein auf GlaserInnen ausgedehnt hat und die Gefahr be-

stand, daß sich die bestehenden Differenzen immer mehr verschärfen, suchten wir um eine mündliche Verhandlung beim Holzarbeiterverband nach. Da dabei eine Einigung nicht möglich war, versuchten wir über den Vorstand des DGB, eine Verständigung mit dieser Verbandlung nicht um die Zugehörigkeitsfrage einiger 100 Mitglieder, sondern um eine Klärung in den Lohn- und Tarifvertragsfragen. In den Hauptpunkten sind wir uns näher gekommen. In Zukunft sollen in den Orten, wo Blank- und Rahmenlöhner zusammenarbeiten, die Tarife und Löhne, soweit die Notwendigkeit dazu vorliegt, mit dem Holzarbeiterverband gemeinsam geregelt werden. Soweit eine bezirkliche und reichsarbeitsvertragliche Regelung für die Rahmenlöhner möglich und zweckmäßig ist, soll ebenfalls gemeinsam vorgegangen werden. Wir wollen den unhalbbaren Zuständen in den Lohn- und Tarifvertragsfragen dadurch ein Ende bereiten, indem wir überall da, wo unsere Mitglieder gezwungen sind, unter den Bedingungen des Mantelvertrages für das Holzgewerbe zu arbeiten, die Einwilligung geben, mit dem Holzarbeiterverband gemeinsame Tarifpolitik zu machen. Wenn die Möglichkeit besteht, örtlich oder bezirklich zu neuen oder verbesserten Tarifverträgen und dadurch dem Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages näher zu kommen, müssen wir diesen Weg beschreiten. Der Redner empfahl eine in diesem Sinne gehaltene Entschließung.

In der Aussprache wurden von mehreren Rednern Gedanken gegen die in der Entschließung empfohlene Tarifpolitik geäußert. Es wurde vor allem aus Leipzig über schlechte Erfahrungen mit dem Holzarbeiterverband berichtet. Von anderen Rednern wurde bestritten, daß durch das gemeinsame Vorgehen bei Tarifvertragsfragen eine Uneinigkeit in den Fachgruppen entstehen könnte. Auch die Berliner Vertreter äußerten Bedenken; ein Reichsarbeitsvertrag würde für Berlin Nachteile bringen. Demgegenüber erklärte sich die Vertretung für Dresden für ein gemeinsames Vorgehen mit dem Holzarbeiterverband. Im weiteren Verlauf der Aussprache, in der ein Teil der Redner für die neue Taktik war, ein anderer Teil Bedenken äußerte, wurden auch örtliche Verhältnisse geschildert. Kollege Bernhard erklärte, der Entschließung zuzustimmen. Wir müssen in unserer zukünftigen Tarifpolitik zur Klarheit kommen. Hätte man in früheren Jahren wie heute in der Berufsfachgruppenleitung Werk darauf gelegt, jedes Mitglied zu halten, besonders in Hinblick auf die Rahmenlöhner, so stände manches anders; die Differenzen mit dem Holzarbeiterverband wären dann nicht zu solcher Auswirkung gekommen. Jetzt ist es schwieriger, die Streiffrage zu beilegen. Hätte man gleich zu Anfang, als die Streiffrage noch neu war, für eine gründliche Klärung gesorgt, dann wären wir zu einer besseren Einigung gekommen. Heute müssen wir uns mit der Lage abfinden. Wir können den Schiedspruch nicht mehr ändern; durch die frühere salfache Taktik liegt heute das Recht beim Holzarbeiterverband. Unsere Hauptaufgabe muß sein, mehr als bisher an die Anorganisierten heranzukommen. Wir müssen mit Hilfe der Baugewerkschaften durch unsere Tarifpolitik auf die Anorganisierten einwirken, um für die Zukunft eine noch größere Macht hinter uns zu bekommen. Die Entschließung soll nur ein Wegweiser für die Reichsfachgruppenleitung sein und nur in Vorkäufen zur Anwendung kommen. Uebrigens muß ein Reichsarbeitsvertrag nicht unbedingt zum Nachteil der großen Städte ausfallen. Ein Reichsarbeitsvertrag ist für die Kollegen von Vorteil; daneben können alle etwaigen Sonderwünsche im Bezirksvertrag geregelt werden. — Im Schlußwort erläuterte Kollege Müller um Annahme der Entschließung. Sie wurde dann mit 23 Stimmen gegen 7 Stimmen angenommen und lautet:

„Die am 1. Dezember 1929 im Schulheim des Deutschen Baugewerksbundes am Wersee tagende Reichskonferenz der Glaser nimmt Kenntnis von dem Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Reich und von dem abnehmenden Standpunkt der Glaserinnungen Deutschlands zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages.

Sie erkennt an, daß es den örtlichen Fachgruppen innerhalb des Deutschen Baugewerksbundes bisher gelungen ist, eine erfolgreiche Lohn- und Tarifpolitik durchzuführen, die für unsere Kollegen wesentliche Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage gebracht hat.

Unter Berücksichtigung der sich ergebenden Differenzen in Orten, wo ein Teil unserer Kollegen gezwungen ist, unter den Bestimmungen des Mantelvertrages für das Holzgewerbe zu arbeiten, erklärt sich die Reichskonferenz damit einverstanden, daß in Zukunft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Deutschen Baugewerksbund organisierten Rahmenlöhner gemeinschaftlich mit dem Holzarbeiterverband geregelt werden können.

Die Reichsfachgruppenleitung erhält Vollmacht, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit dem Deutschen Holzarbeiterverband und mit dem Verband der Glaserinnungen Deutschlands einen Reichsarbeitsvertrag abzuschließen.

Dann wurde über Lehrlingsfragen im Glasergewerbe gesprochen. Kollege Matthies hielt hierzu das einleitende Referat. Dem Inhalt seines Vortrages entsprechend wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Lehrverhältnisse im Glasergewerbe sind infolge der übermäßigen Lehrlingshaltung äußerst mangelhaft. Die heutige Art der Ausbildung bei den Unternehmern bietet keine Gewähr für eine gründliche Erlernung des Glaserberufes. Zur Beseitigung der im Lehrlingswesen des Glaserberufes bestehenden Mängel fordert die Konferenz erneut:

1. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge durch Tarifverträge. Der Lehrlingslohn ist prozentual zu dem der Gesellen festzusetzen.
2. Eine gute und umfassende fachliche Ausbildung. Die Arbeiterfähigkeit muß gleichberechtigt ohne Bevornahme durch irgendeine Stelle in der Berufsschule und in der Lehre mitwirken.
3. Die Arbeitszeit der Lehrlinge darf nicht über die Arbeitszeit der Gesellen hinausgehen. Sie ist weiter zu verkürzen.
4. Für alle Lehrlinge ist die Berufsschulzeit in die Arbeitszeit zu verlegen. Die Schulstunden sind wie Schulstunden, einschließlich der zur und von der Schule notwendigen Gehzeit und der während der Schulzeit eingelegten Pausen, zu bezählen.

land, daß die Wohnungszwangswirtschaft und die Hauszinssteuererhebung die Kapitalbildung sehr stark gefördert haben. Durch die Hauszinssteuererhebung ist ein Teil der Mietaufkommen zwangsweise unmittelbar wieder für Wohnungsneubauten verwendet worden. Diese günstigen Auswirkungen werden in Deutschland allgemein anerkannt, nicht zuletzt auch vom Institut für Konjunkturforschung. Gerade der Reichsverband der Deutschen Industrie als vorzüglicher Kenner der Tendenzen der privatkapitalistischen Wirtschaft sollte wissen, daß bei freier Wohnungswirtschaft freiwillig bei weitem nicht so viel Kapital gebildet werden würde, als das zwangsläufig jetzt der Fall ist. Natürlich weiß er das auch, er tut nur so, als wenn er für die Interessen der gesamten Wirtschaft einträte, in Wirklichkeit ist es ihm nicht einmal um die Förderung der Interessen der privaten Bauunternehmer zu tun, sondern vielmehr lediglich um die Förderung der sich wackerstellenden Interessen. Deshalb führt der Reichsverband auch Klage darüber, daß der Bau von Werkwohnungen nicht so gefördert wird, wie der anderer Wohnungen. — In seiner Denkschrift fordert er zweckmäßiges Bauen und zwar Häuser, die den Bedürfnissen der großen Masse mehr entsprechen und gesundheitsförderlich sein sollen. Diese Forderung wird am besten illustriert durch seine Forderung nach Kleinstwohnungen. Vom Standpunkt der Wohnungswirtschaft aus gesehen ist die Denkschrift ein prägnantes Dokument sozialpolitischer Rücksichtlosigkeit. Diese Rücksichtlosigkeit kommt fast auf jeder Seite der Denkschrift zum Ausdruck. Dabei wird auch nicht geparkt mit Behauptungen, die den Stempel der Beschränktheit schon an der Stirn tragen. In der Begründung wird beispielsweise ausgeführt, es dürfe nicht so sein, daß hinter dem Grundbesitz der sozialen Fürsorge die gesunde Erfordernisse der Wirtschaftspolitik zurückstehen. Für diese These wird sogar die Behauptung ins Treffen geführt, daß sich selbst in Verkehrskreisen die Stimmen mehren, die die Höhe der Beiträge für die Sozialversicherung als unerträglich bezeichnen. Aus diesen laienhaften Feststellungen wird dann geschlossen, in der Tendenz, die augenblicklich in der Sozialversicherung obwaltet, nämlich den Staat in immer größerem Umfange zu einem Fürsorgefaktor zu gestalten, müsse eine Änderung eintreten. Wir erinnern an die 730 Millionen, die die Ruhrindustriellen von einer damals rechtsgerichteten Reichsregierung für angebliche Ruhrkampfschäden bekommen haben. Die Denkschrift rückt selbstverständlich auch der öffentlichen Wirtschaft zu Leibe. Trotzdem die Industriellen auf 40 Seiten ihrer Denkschrift gerade die vermehrte Kapitalbildung für die Wirtschaft fordern, soll der öffentlichen Wirtschaft die Zufuhr von Kapital abgelehnt werden. Sie zeigt sich die ganze Heuchelei der Forderung nach Mehrbildung von Kapital für die Volkswirtschaft. Zum Schluß wird in der Denkschrift der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der erst kürzlich wieder so große Vernehmlichkeit gelangt ist, dazu ausgerufen, alles das, was die Industriellen fordern, sei eine richtige Durchführung hin zu kontrollieren. Daß sich Herr Dr. Schacht in Gesellschaft mit den Industriellen befindet, beweist besser als alles andere, wie weit sich der Reichsbankpräsident schon nach rechts entwickelt und was man von den Vorschlägen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zu halten hat.

Mit einem schwungvoll anmutenden Aufsatze zur „Sammlung aller aufbauenden Kräfte“ schließt die Denkschrift und bekennt sich im letzten Absatz noch einmal zu dem Ziel, zu dessen Zweck die ganze Denkschrift überhaupt verfaßt worden ist, nämlich zu dem Ziel, „der privaten Wirtschaft die Freiheit zurückzugewinnen.“

Damit ist zugleich klar ausgesprochen, welche Schlussfolgerung die Arbeiterchaft aus der Denkschrift zu ziehen hat. Sie wird nicht anders lauten als weitere Stärkung der freigewerkschaftlichen Abwehrfront gegen privatkapitalistische Ausbeutungsgelüste!

Leberhaupt der Herr Reichsbankpräsident Schacht! Man sagt ihm nach, daß er ein sehr bescheidener Mann sei. Seine Bescheidenheit gehe sogar so weit, daß er sich gelassen ließe, wenn aus seinem Munde das Wort „bank“ herausgestrichen würde. Aber jetzt ist er nicht mehr nur bescheiden, sondern er wirkt im höchsten Grade reaktionär. Seit kurzem betätigt er sich sogar als Schilbakter Hugenbergs. Als dieser mit seinem Volksbegehren Flaska erlitt, sprach im späteren Dr. Schacht mit einem gegen die Reichsregierung gerichteten sogenannten Memorandum bei, das viele Stellen enthält, die von Hugenbergschem Wesen erfaßt waren. Schacht mißte sich in die hohe Ehre seiner Person ein, betätigte aber nur, was andere Kenner seiner Person ihm nachsagen: Finanzpolitisch ein Genie, politisch ein Kind. Leider hat die Reichsregierung dem Herrn Reichsbankpräsidenten nicht gehörig genug auf die Finger geklopft. Es scheint bald so als wenn die Reichsregierung und die deutsche Wirtschaft diesem Manne gänzlich verfallen sind. Das zeigt sich besonders im Wirken der Beratungsstelle für Auslandsanleihen. In den letzten Jahren haben alle möglichen Institutionen, und wenn sie noch so unproduktive Zwecke verfolgen, Auslandsanleihen bereingewonnen, wie beispielsweise Kirchengemeinden für den Bau neuer Kirchen. Wenn aber städtische Gemeinden Auslandsanleihen aufnehmen wollen, dann werden ihnen von der Beratungsstelle, in der der Einfluß des Reichsbankpräsidenten leider viel zu wirksam ist, Schwierigkeiten gemacht, die mit volkswirtschaftlichen Erwägungen nichts mehr zu tun haben. Für diese Behauptung erleben wir jetzt einen sehr markanten Fall als Beweis. Die Stadt Berlin hat bei der Beratungsstelle die Genehmigung eines amerikanischen Dollar-Kredits beantragt. Dr. Schacht lehnt der Genehmigung des Credits den schärfsten Widerstand entgegen. Die Stadt Berlin braucht dringend dieses Geld, könnte es auch anderswo als in Amerika bekommen, aber nur, wenn sie ihre hochwertigen Gemeindebetriebe dafür verpfändet. Und das ist wahrscheinlich der Kernpunkt des Strebens des Herrn Reichsbankpräsidenten: die öffentliche Wirtschaft an die Privatwirtschaft auszuliefern! Die Privatwirtschaft zeigt in der letzten Zeit ein sehr starkes Interesse an gemeindlichen Betriebsbetriebe. So kann beispielsweise die Stadt Berlin von der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen ein Darlehen von 14 Millionen Mark bekommen, aber nur gegen Verpfändung der im Besitz der Stadt befindlichen 18 1/2 Millionen Aktien von der Siemens & Co. Die Schmachtdar der Privatwirtschaft nach kommunalen Betrieben und der anhaltende Sturm der Kapitalisten gegen die Gemeinwirtschaft wird durch den Reichsbankpräsidenten mit

Nieder mit dem Hugenberg-Volksentscheid!

Am 22. Dezember wird unter den Fahnen Hugenbergs und Hitlers der Volksentscheid der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten durchgeführt.

Die gesamte deutsche Arbeiterschaft muß mit ihrer ganzen Kraft für die Niederlage der Rechtsreaktion arbeiten. Der Volksentscheid über das sogenannte Freiheitsgesetz muß zu einer Niederlage Hugenbergs werden, von der er sich nicht erholen wird. Parole für den 22. Dezember ist:

Fernbleiben von der Abstimmung.

Wahlberechtigte, die sich dem Terror der Reaktion, besonders in ländlichen Gebieten und kleinen Orten, nicht entziehen können und daher gezwungen sind, zur Abstimmung zu gehen, machen ihre Stimme ungültig, indem sie auf dem Stimmzettel sowohl das „Ja“ als auch das „Nein“ durchstreichen.

seiner ablehnenden Einstellung in der Frage der Auslandsanleihen untersteht. Seine Bestrebungen führen dazu, die kommunale Gemeinwirtschaft zu beseitigen. So wirkt Schacht als Willensvollstrecker des Privatkapitals. Wie sich die Schachsche Politik bisher auswirkt, geht aus folgender Darlegung eines Einzelfalles hervor: Infolge des immer noch nicht genehmigten Dollarkredits hat die Reichshauptstadt schon im Juni für 18,5 Millionen Mark Bauten zurückgestellt. Das waren schon mehr als 1/2 der vorgelegenen Aufträge. Als die Anleiheperrone immer weiter bestand, war die Stadt gezwungen, für 25,8 Millionen Mark an Neubauten der außerordentlichen Verwaltung zurückzustellen, ferner für 8,1 Millionen Mark an Schulen und Straßenbauten. Die Schachsche Einstellung wirkte sich aber noch weiter „legensreich“ aus. Im September und Oktober wurden noch für weitere 18,1 Millionen Mark bereits begonnene Bauten eingestell und ferner 3 Millionen Mark für den Bau von Schulen, Bädern und Sportplätzen gesperrt. Von 125 Millionen Mark Bauausgaben, die mit Rücksicht auf die Entwicklung Berlins notwendig sind, sind bisher nur 23,9 Millionen Mark verwendet worden. Also für über 100 Millionen Mark Aufträge sind bereits zurückgestellt und nicht ausgeführt worden! Die Zahl der Arbeitslosen steigt von Tag zu Tag. Im Dezember hat die Stadt Berlin beschließen müssen, auf den Bau eigener neuer Hallen für die Bauausstellung 1931 zu verzichten. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter! Eine bürgerliche Zeitung schreibt zu diesen Ergebnissen Schachscher Politik, daß eine weitere Abminderung der Stadt von Markt der langfristigen Kredite zu Verhältnissen führen müßte, die im Interesse der Bevölkerung nicht verantwortet werden können. — Wir fordern von der Reichsregierung und erwarten von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, daß sie in der Frage der Auslandsanleihen alle die Maßnahmen ergreift und durchführt — wenn's sein muß gegen Schacht! —, die im Interesse des werktätigen Volkes und der deutschen Volkswirtschaft notwendig sind.

Aus der gegenwärtigen Lage heraus hat nun auch der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen und der Reichsverband des Deutschen Zaufangewerbes an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, in der beide Verbände über die immer schärfere Einschränkung der öffentlichen Arbeiten und über den zunehmenden Wegfall der Notstandsarbeiten klagen. In der Eingabe wird auf die trostlose Lage im Tief- und Eisenbahnbau verwiesen, die durch die Sparbeschlüsse des Deutschen Städtetages und des Reichstädtetages eingetreten ist. Wir haben zu den Maßnahmen des Deutschen Städtetages und des Reichstädtetages bereits in Nr. 50 des „Grundstein“ auf die der Bauwirtschaft drohenden großen Gefahren hingewiesen und freuen uns, daß auch Unternehmerverbände diese Gefahren erkennen. Die Unternehmerverbände berufen sich in ihrer Eingabe auf den amerikanischen Präsidenten Hoover, der vom Baugewerbe eine andere Auffassung hat, als unser verketterter Herr Dr. Schacht, der solches Verständnis nicht besitzt. Wir haben Verständnis für die Klagen der Unternehmerverbände, bebauern aber, daß sie erst dann nach werden, als sie die Auswirkungen solcher Finanzierungs- und Anleihepolitik an ihrem Gabelbeutel merken. Aber die Unternehmerverbände sollten sich mit ihren Eingaben in erster Linie an ihre Gleichen wenden: an den Reichsverband der Deutschen Industrie, dessen Vorschläge bei ihrer Verwirklichung die völlige Droffellung des Wohnungsbaues bringen würden. Es ist ganz gut, wenn die Bauunternehmer bei der Reichsregierung vorstellig werden, sie sollten sich aber mit ihren berechtigten Forderungen auch an Dr. Schacht wenden, der ihnen und der Bauwirtschaft solche Finanzkalamitäten beschert. Das verbietet ihnen vielleicht die politische Obergewaltsgemeinschaft; aber alle gemeinwirtschaftlich denkenden Menschen in Deutschland erheben scharfen und berechtigten Protest gegen die Veruche der kalten Privatisierung der öffentlichen Wirtschaft und der Droffellung des Baugewerbes. Diese Bestrebungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und des Reichsbankpräsidenten Schacht müssen unterbunden werden.

Keine Katastrophopolitik!

Unter dieser Leberschrift wenden sich die Vorstände des ADGB, und des IFA-Bundes gegen die Schachmacherei des Schwereunternehmens gegen die Reform der Reichsfinanzreform. Wir erklären uns mit dieser Kundgebung einverstanden, obwohl wir der Meinung sind, daß darin der Panikstimmung, die durch das Vorgehen der Unternehmer in Regierungskreisen erzeugt worden ist, alsulcher Rechnung getragen wird. So mußte dem Gebaren von Schacht weit entscheidender entgegengetreten werden, weil es bisher die Gesamtwirtschaft außerordentlich stark geschädigt hat. Auch dürfen, die Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft nicht etwa so gesehen werden, als ob die Arbeiterschaft an dieser Wirtschaft ein besonderes Interesse hätte. Volkswirtschaft ja, aber im Interesse der Allgemeinheit! Wir lassen nunmehr die Kundgebung in vollem Wortlaut folgen.

Zu einer Zeit, in der Deutschland um Wirtschaftsgeltung und Lebensraum kämpft, wird von Unternehmungskonstellationen und politischen Heißspornen eine Aktion unternommen, die einen neuen Schlag gegen den sozialen Staat und die Lebensinteressen der Arbeiterschaft bedeutet. Die erwarteten Wirtschaftserleichterungen des Young-Planes dienen dem Reichsverband der Deutschen Industrie in Denkschrift und Kundgebung zu einem Vorstoß, der abzielt auf den Abbau der Arbeitslosenversicherung, auf die Anshöhlung der übrigen Sozialversicherung, die Einschränkung des Schlichtungswesens, die Droffellung der öffentlichen Wirtschaft, die Abwälzung der Steuerlasten vom Kapital auf die Arbeit.

Mit den Schlagworten „Sicherung der Rentabilität“ und „Kapitalbildung“ wird von der vereinigten sozialen Reaktion eine Panikstimmung erzeugt, als wäre die deutsche Wirtschaft unter der jetzigen Steuer- und Sozialpolitik in eine Katastrophe hineingeführt worden. Der Aufstieg der Wirtschaft im letzten Jahrzehnt beweist aber, daß Sozialpolitik und Sozialversicherung den wirtschaftlichen Fortschritt nicht gehemmt, sondern gestützt haben.

Die Gewerkschaften anerkennen selbstverständlich die Notwendigkeit ausreichender Kapitalbildung. Sie bekämpfen aber jene Politik, die einseitig die wirtschaftliche und politische Macht des Unternehmertums stärkt und die Kapitalbildung in den Sparkassen sowie bei den öffentlichen Körperschaften hemmt.

Unter dem Schlagwort „Finanzreform“ wird einseitige Verschleifung gefordert, die andererseits eine Mehrbelastung der besitzlosen Volksmassen zur Folge haben muß. Eine solche Verschleifung in der Verteilung des Sozialproduktes zugunsten der besitzenden Klassen widerspricht nicht nur den Interessen der deutschen Arbeiterschaft, sondern auch dem Wohle der deutschen Gesamtwirtschaft. Sie wurde dem Kaufkraft der breiten Volksmassen herabdrücken, den Binnenmarkt einengen, eine allgemeine Krise herbeiführen und damit erst die Wirtschaft „ans Ende ihrer Kraft“ bringen.

Ausgangspunkt der Finanzreform muß die schwierige Lage der öffentlichen Finanzen sein. In erster Linie ist der ständige Fehlbetrag, der das Reich in entwürdigende Abhängigkeit von den Banken gebracht hat, unbedingt zu decken. In der Zukunft darf der Haushalt nicht „am Rande des Defizits“ stehen. Er muß die Mittel sicherstellen, die der Volkswirtschaft durch den technischen Fortschritt auf sozialem und kulturellem Gebiet dauernd erwachsen.

Die unberufenen Eingriffe des Reichsbankpräsidenten in Fragen der Regierungspolitik haben die bestehenden Schwierigkeiten noch verschärft. Zu wiederholten Malen hat er notwendige Anleihen der öffentlichen Wirtschaft hintertrieben und sich damit zum Schutzmacher des Privatkapitals im Kampfe gegen die öffentlichen Betriebe gemacht. Die Gewerkschaften fordern, daß mit der Finanzreform auch die Wiederholung derartiger Eingriffe unterbunden wird.

Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit erkennen die Gewerkschaften an, daß im Interesse der Arbeiterschaft auch den Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft Rechnung getragen werden muß. Im Gegensaß zu einer solchen Verantwortlichkeit schieben maßgebende Kreise des Unternehmertums gegenwärtig nicht davor zurück, eine unbegründete Krisenstimmung zu erzeugen, die geeignet ist, die Wirtschaft in erheblichem Umfange zu erschüttern.

Indem die Gewerkschaften eindringlichst vor der Fortsetzung einer solchen begehrenden Politik warnen, lassen sie sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß eine unbeschränkte Umlagerung der wirtschaftlichen Lasten aus der Einkommenverteilung nicht vor sich gehen kann, ohne eine Ära neuer schwerer sozialer Kämpfe heraufzubedecken.

Weihnachtsbetrachtung.

Weihnachten ist das herkömmliche Fest der Liebe und der Solidarität. Doch wenn wir auch mit Weihnachtsaugen die Welt betrachten, so kommen wir dennoch zu ganz eigenartigen Schüssen. Wir sehen, daß die Erde an Naturschätzen immer reicher und reicher wird, wir spüren, daß der Erfindergeist des Menschen und die nie rastende Tätigkeit der Millionen die rohe Kraft der Natur immer mehr und mehr überwindet und sich dienstbar macht. Eine rastlose Tätigkeit wohn man blickt. Neben den vielen Millionen, die berufsmäßig gezwungen sind, im Schweiß ihres Angesichts zu schaffen, arbeiten Zyklopen, Riesenapparate, Maschinen, die ein rasendes Tempo in die Welt der Arbeit hineingetragen haben. Der Reichtum des Menschen wächst, seitdem das Maschinenzeitalter angebrochen ist. Zwar wird dieser Wachstumsprozess immer wieder durch Kriegsperioden unterbrochen, wo der Mensch zum wilden Tier wird, wo er schonungslos alles vernichtet, was Menschensein und Menschlichkeit erlangen und geschaffen hat. Dennoch — alles ist vergänglich: auch Kriegszeiten, Inflation und ähnliche Geiseln der Menschheit. Aber eins bleibt immer: der Hunger nach Lebensgenuss, das Streben nach Vollkommenheit, nach Freiheit, Licht und Sonne. Nicht allein Menschen werden diese Schönheiten des Lebens zuteil. Millionen sind dazu verurteilt, immer auf der Schattenseite des Lebens zu wandeln.

Das sind vor allem jene, die beschäftigungslos sind, und jene, die von der zermalmenden Mühle der kapitalistischen Wirtschaft zerstoßen und zertritten wurden. Rentennicht in diesem Jahre fällt das Weihnachtsfest in eine Periode der Arbeitslosigkeit. In Deutschland werden um diese Zeit mehr als 1 1/2 Millionen arbeitsfähige Menschen ohne Beschäftigung sein. Die deutsche Wirtschaft vermag ohne eine fruchtbringende Tätigkeit nicht zu geben. Sie leben von Unterfüllungen, sofern sie in den Genuß von solchen gelangen können. Und gerade um die Weihnachtszeit dieses Jahres wird eine heftige Fehde ausgefochten, ob den von der Beschäftigung ausgeschlossenen eine ausreichende Unterfüllung gewährt werden soll oder nicht. Das Fest der Liebe, die Worte von dem Frieden auf Erden werden also von einer großen Zahl von Menschen mit sehr eigentümlichen Gefühlen betrachtet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Weihnachten noch weiter

Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher, über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten, sie können die Höchstzahl der Lehrlinge festsetzen, durch Beauftragung die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Anordnungen über die Berufsausbildung Jugendlicher überwachen, die Arbeits- und Lehrverträge einsehen und auf die Abstellung von Mängeln und Mißständen hinwirken; sie können Anordnungen treffen über die Dauer der Lehrzeit in den einzelnen Berufen und Berufsgruppen, über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährenden Entgelt, über Urlaub und Ferien; sie können Richtlinien und Grundzüge für die Unterfertigung der Beschäftigung von Lehrlingen (§ 14) aufstellen; sie können vorbehaltlich sonstiger reichs- und landesrechtlicher Bestimmungen Berufs- (Fortbildung-) und Fachschulen aller Art errichten und fördern und vieles andere. Mit diesen Befugnissen vergleiche man nun das, was — wie bereits angedeutet — in der Begründung des Gesetzesentwurfes steht. Es heißt da:

„Künftig gehen die den gesetzlichen Berufsvertretungen durch den vorliegenden Entwurf zugeordneten Zuständigkeiten so weit, daß sie den gesamten Inhalt und die Form des Lehrvertrages mit bindender Kraft festlegen können. Soweit sie den Lehrvertrag nach Inhalt und Form ausreichend und ausschließlich geregelt haben, bleibt kein Raum mehr für eine tarifvertragliche Regelung.“

Es ist also zu erwarten, daß diese Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen sogar an die Stelle bestehender tarifvertraglicher Regelungen von Lehrlingsfragen treten. Bei solchen Motiven des Gesetzgebers müßte die Auffassung des Reichsarbeitsministers, daß mit dieser Bestimmung die Vertragsfreiheit gewährleistet sei, recht optimistisch an. Außerdem ergibt sich daraus ein Durcheinander von allen möglichen Bestimmungen, also Orts-, kaum noch Bezirksrecht gegenüber dem heutigen Reichsrecht. Es ist bedauerlich, daß das nicht von allen Gewerkschaftern deutlich genug gesehen wird. In der Begründung ist zu dieser Frage noch weiter gesagt:

„Der Tarifvertrag ist in aller Regel auf Grund eines Ausgleichs der Kräfte, nicht selten nach vorgängigen Kampfskämpfen zustande gekommen, ändert sich das Kräfteverhältnis, so kann leicht eine sachlich wohl begründete Lehrlingsordnung fallen. Gerade Fragen des Lehrlingswesens können aber nur auf lange Sicht bearbeitet werden. Schließlich ist zu bedenken, daß es nicht wünschenswert ist, den Lehrling etwa in die wirtschaftlichen Kämpfe der Erwachsenen einbeziehen. Das Lehrverhältnis wird auf Jahre eingegangen und kann ohne Autorität nicht bestehen. Auch ist nicht immer als gewiß vorauszusetzen, daß im Widerstreite der Interessen der Jugendlichen die Interessen der Jugendlichen und von beiden Seiten genügend berücksichtigt werden. Die künftige Gesetzgebung kann demnach weder alles dem freien Willen der Beteiligten überlassen, noch kann sie die gesamte Berufsausbildung der Jugendlichen den Tarifgemeinschaften und dem Tarifvertrage zuweisen.“

Diese Begründung fordert unseren schärfsten Protest heraus! Unsere Arbeit in dieser Richtung war bisher durchaus fruchtbringend. Die vom ILOGB herausgegebene Broschüre über den Gesetzesentwurf geht mit unserer entgegengesetzten Meinung völlig konform. Und für die Bauarbeiterchaft ist dabei besonders beachtlich, daß manches, was in dem Gesetzesentwurf steht, zwar für viele Arbeitergruppen einen Fortschritt, für die vielen tausende Lehrlinge des Baugewerbes aber einen Rückschritt bedeutet gegenüber den schon erkämpften Rechten!

Das tarifvertragliche Recht zum Abschluß von Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für Lehrlinge ist nach harter Arbeit vom Reichsarbeitsgericht anerkannt. Dieses Recht ist damit Reichsrecht geworden. Im Einzelarbeitsvertrag ist es dem Lehrling gesichert. Der Baugewerksbund hat das erkämpft und wird dieses Recht nicht kampflos preisgeben. Nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts in unserer Sache sind solche Urteile auch für das Buchdruckereigewerbe, für das Bankgewerbe und andere Gewerbe gefällt worden. In dem Urteilstenor dieser Urteile wird ausgesprochen, daß der Lehrvertrag nicht mehr Erziehungsvertrag allein, sondern in erster Linie Arbeitsvertrag ist. Und dieser unter schweren Mühen erkämpfte Standpunkt darf nicht verlassen werden!

Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der amtlichen Tarifstatistik für das Jahr 1927 zeigen, daß im Jahre 1927 ein weiterer Fortschritt in der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens erreicht worden ist. Es entfielen Bestimmungen über das Lehrlingswesen:

Anfang 1927	Anfang 1928	
Zahl der Tarifverträge	1 406 (18,8%)	1 578 (19,3%)
für Betrieb	251 205 (31,1%)	319 117 (35,0%)
für Beschäftigte	4 300 000 (39,2%)	5 400 000 (43,8%)

Die Berichte über 1928 und 1929 werden weitere, und zwar erhebliche Fortschritte aufweisen. Doch sehen wir uns auch einmal den § 72 über Beschlußfassung der Ausschüsse näher an. Es heißt da in Ziffer 2:

„Sie beschließen mit einfacher Mehrheit. Bei jeder Abstimmung muß die Zahl der Arbeitgeber oder Lehrherren und Arbeitnehmer gleich sein; bei ungleicher Zahl scheiden von der stärkeren Seite die fünften Mitglieder bei der Abstimmung aus, bis die Zahl gleich ist.“

Und nun kommt das Wichtigste:
„Beschlüsse nach § 77 Abs. 2 Nr. 2 und 5 (Höchstzahl der Lehrlinge, Inhalt der Lehrverträge über Entgelt und Urlaub), desgleichen über die Dauer der Lehrzeit und über die Errichtung von Berufs-, Fortbildungs- und Fachschulen bedürfen der Mehrheit sowohl der Arbeitgeber oder Lehrherren als auch der Arbeitnehmer.“

Wir müssen uns demnach darüber klar sein, daß sich bei vielen Abstimmungen in den Ausschüssen so rasch keine qualifizierte Mehrheit finden wird. Die Ausschüsse werden in ständigem Streit miteinander leben. Das wissen auch die Unternehmer. Einer der führenden Syndziti, Herr Dr. Dethloff, vom Handwerkskammertag Hannover, hat in einem Vortrag gesagt:

„Man wird der Aufsichtsbehörde Nachmittel an die Hand geben müssen, um die Ausschüsse zu einer sachlichen Arbeit zu zwingen.“

Die wichtigsten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die oberste Landesbehörde; Vertreter der verschiedensten Behördenstellen sollen zu den Sitzungen der paritätischen Ausschüsse hinzugezogen werden. Was soll werden, wenn keine Mehrheiten zustande kommen? Eine Schiedsstelle gibt es nicht. Und würden wir mit einem Schiedsspruch einer Schiedsstelle das erreichen, was wir heute im Tarifvertrag haben? Deshalb müssen wir uns die Kampfmöglichkeit für eine tarifvertragliche Regelung offenhalten.

Aufstieg der Wirtschaft, Niedergang der Arbeiterchaft?

Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat wieder einmal eine seiner in ihrer Tendenz bekannten Denkschriften herausgegeben. Sie trägt den schwerwiegenden Titel: „Aufstieg der Wirtschaft?“ und will Vorschläge bringen zur deutschen Wirtschafts- und Finanzreform 1929. Die umfangreiche Denkschrift beginnt mit einem Kapitel über den „Erfolg der Lage“. Der Reichsverband der Deutschen Industrie „fühlt sich verpflichtet, in diesem historischen Augenblick noch einmal seine Stimme zu erheben und die Öffentlichkeit aufzurufen“, seinen Vorschlägen zu folgen. Trotzdem dieser Reichsverband eine völlig einseitige Interessenvertretung der Industriellen ist und dementsprechend nicht etwa die Interessen der Volkswirtschaft, sondern nur die privaten wirtschaftlichen Interessen vertritt, beteuert er, er mache seine Vorschläge aus dem Bewußtsein heraus, daß die deutsche Industrie im entscheidenden Maße verantwortlich ist. Von seinen Vorschlägen behauptet er, daß sie die Wege und Grundlagen für die Genugung und den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft zeigen. Man muß aber doch feststellen, daß seine Denkschrift stellenweise von einer nicht zu überbietenden Naivität strotzt. Von einem Verständnis für die Lage der in der Wirtschaft arbeitenden und lebenden Menschen, das man in jeder Denkschrift finden müßte, ist dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens dienen will, ist in dieser Denkschrift keine Spur zu finden. Sie ist fast ausschließlich ein einziges Plädoyer für die „freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte“. Von der Sprache der Denkschrift ist die Gedanken der Anhänger der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung überflutet, heißt das: größtmögliche staatlich garantierte Freiheiten für Profitstreben. Es ist daher verständlich, daß in der Denkschrift kräftig auf die „fortgeschrittensten Kompromisse mit dem Sozialismus“ geschimpft wird. — Wie ein roter Faden zieht sich durch die Denkschrift die Sorge um die Kapitalbildung. Man ist dabei allerdings so offen, den Begriff Kapitalbildung als erhöhte Gewinnmöglichkeiten der Unternehmer zu definieren. Nach Ansicht des Reichsverbandes der Deutschen Industrie sind angeblich die Gewinne, die die heute die Wirtschaft macht, nicht hoch genug um Kapital bilden zu können. Deshalb müßte das Gewerbe „freischaffender“ gestaltet, soll heißen möglichst von allen sozialpolitischen Gesetzen, die auch dem Unternehmer irgendwelche Belastung bringen, entbunden werden. Dann werden sich wirtschaftliche Unbill und auch die Kräfte der privatwirtschaftlichen Reaktion voll und ganz rücksichtslos gegen die Arbeiterchaft auswirken können. Selbstverständlich wird dies Ziel nicht so unverfälscht und in der Form, in der wir schreiben, kundgetan, sondern die Industriellen verbrämen es mit hochklingenden volkswirtschaftlichen Thezen.

Was verlangt nun das Programm des Reichsverbandes? Es verlangt, daß die Erleichterungen des Young-Planes durch Abbau der Industriebelastung fast reiflos der Industrie zugute kommen. Es wird ferner gefordert die Verminderung der Realsteuern, insbesondere die Befreiung der Gewerbesteuer, die Senkung der Grundvermögenssteuer um 50 %, eine Verminderung der Kapitalverkehrssteuer sowie eine Herabsetzung der Einkommensteuer besonders der mittleren und hohen Einkommen. Von einer Milderung der Lasten der wirtschaftlich Schwachen ist in der Denkschrift selbstverständlich keine Rede. Was haben wir auch nicht erwartet! Aber man muß doch die unersättlichen Forderungen einer Clique niedriger hängen, die angesichts des Glanzes vieler tausender Volksgenossen und des riesigen Umfangs der Arbeitslosigkeit nichts Besseres zu tun wissen, als Forderungen aufzustellen, die nur ihrem Geldsinn, — sie nennen es Kapitalbildung — dienen sollen. Bei ihren Forderungen nach Steuererleichterungen sind sie sich bewußt, daß sie Vorschläge machen müssen, die geeignet erscheinen, die durch den Steuerausfall entstehende finanzielle Lücke wieder auszufüllen. Deshalb fordert der Reichsverband der Deutschen Industrie eine verheerende Besteuerung des Verbrauchs und die Erhebung eines staatlichen und kommunalen Verbrauchsteuereinkommens — das ist nur ein anderer Titel für neue Steuern — die breite Masse, welche eine Kopfsteuer ist, besonders schwer drücken würde. Kein Wort

Ein weiterer Nachteil ist, daß selbst die tarifvertraglichen Regelungen nicht mehr für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das hielt bisher schon sehr schwer. Man wird uns auf das Berufsausbildungsgesetz verweisen. Welche Folgen hat das für die Tarifverhandlungen selbst? Wenn wir die Außenleiter nicht packen mittels einer Allgemeinverbindlichkeitsklärung, so bedeutet das natürlich eine Schwächung der Position der Unternehmerorganisationen. Die Folge wäre, daß wir mit noch größerem Widerstand als bisher bei den Tarifvertragsverhandlungen zu rechnen hätten.

Für die Bauarbeiter bedeutet dieser Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz keinen Fortschritt, er bringt uns Nachteile. Deshalb müssen wir die Tendenz dieses Gesetzesentwurfes unter allen Umständen ablehnen. Die Bauarbeiterchaft kann dem Gesetz nur zustimmen, wenn es wesentlich verbessert wird, wenn es der tarifvertraglichen Regelung den Vorrang gewährt!

Schon im Jahre 1927 erhob die „Gewerkschaftszeitung“ die gleiche Forderung. In dieser Stellungnahme wird auch die Bauarbeiterchaft festgehalten. Der Baugewerksbund kann mit Befriedigung auf seine bisherigen Erfolge in der Gestaltung des Lehrlingswesens zurückblicken. Wegen die von Handwerk und Unternehmertum ausgehenden Angriffe gegen eine zeitgemäße Regelung des Lehrlingswesens werden die bisherigen Erfolge nur gehalten und weitere Fortschritte nur errungen werden können durch bewußt geführten Kampf. Durch Kampf um die Freiheit der heranwachsenden Generation, durch Kampf um die werden den Gewerkschaftskollegen und Menschen!

von der Notwendigkeit der Senkung der Lohnsteuer! Dafür aber Vorschläge auf Erhöhung der Bier- und Tabaksteuern. In derselben Denkschrift, in der behauptet wird, daß übertriebene Lohnsteuern mit der Arbeitslosigkeit anderer Arbeiter bezahlt werden, in derselben Denkschrift, in der nicht beachtet wird, daß niedrigere Löhne zu einem weiteren Rückgang des Verbrauches, also zur Einschränkung der Produktion führen müssen, treten „Wirtschaftsführer“ dafür ein, daß die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben und die Risiken für Altkommunen denen in Neubauwohnungen angegliedert werden.

Es ist schon selbstverständlich geworden, daß die Industriellen immer wieder, so auch diesmal, gegen die Sozialversicherung anfeuern. Die ganzen Sozialversicherungsgesetze müßten „reformiert“ werden, besonders die Arbeitslosenversicherung, nur zu dem Zweck, bei entsprechender Verhandlung dieser Gesetze genügend billige und willige Arbeitskräfte zu bekommen. Das Ziel der Reform der Arbeitslosenversicherung müßte sein, durch meitere Erparnisse, d. h. durch weitere Herabsetzung der Unterhaltungsgebühren ohne Erhöhung der Beiträge, und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel die Reichsanfall in ein dauerhaftes Gleichgewicht zu bringen.“ Diese Bestrebungen sind zwar nicht neu und die Unternehmerverbände haben schon oft wieder bemerkt, wie sie über Sozialpolitik denken. Der Reichsarbeitsminister verliert nun, das nachzupolen, was im Oktober dank der Einstellung der Deutschen Volkspartei nicht erreicht werden konnte, nämlich die Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung um die bisherigen Leistungen aufrecht erhalten zu können. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb kürzlich den Antrag gestellt, die Beiträge um 1/2 % zu erhöhen. Prompt setzt von den Unternehmerverbänden ein scharfes Trommelgeschrei von Protesten gegen die angeblich für die Wirtschaft untragbare Beitragserhöhung ein. Die Denkschrift des Reichsverbandes hat auf dem Gebiete der Sozialpolitik noch ein drittes, ebenfalls altes Ziel, nämlich die Verschlechterung der Schlichtungsordnung und die fast restlose Beseitigung der von ihnen als Zwangslösungssystem bezeichneten Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. Das Recht der Verbindlichkeitsklärung will man dem Reichsarbeitsminister nehmen und an seine Stelle eine unabhängige Reichsschiedsstelle setzen. — Daß ein Reichsparlamentarischer Kommissar gefordert wird, ist bei der geistigen Einstellung der deutschen Industriellen, von denen manche ein Dugend und mehr Aufsichtsratsämter bekleiden und dafür von den braunen Lappen etliche Tausender sogenannte „Lantknechten“ einsehen, selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist, daß keine Denkschrift von Industriellen an der „sozialistischen“ Wohnungswirtschaft vorbeigehen kann. Wir sagten schon, daß die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben werden soll, ebenso auch der Mietschutz, an Stelle der Hauszinssteuer wird der Reichsverband eine Mietssteuer erheben lassen, die von den Mietern zu tragen ist. Sehen wir uns das Kapitel „Wohnungszwangswirtschaft“ näher an, so müssen wir feststellen, daß auch das, was in diesem Abschnitt gesagt wird, geradezu billige Effekthascherei ist. „Die behördliche Regelung des Wohnungswesens hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die staatliche Zwangswirtschaft auf die Dauer keine zweckmäßige Lösung wirtschaftlicher Probleme darstellen kann.“ Demgegenüber stellen wir fest, daß die staatliche Zwangswirtschaft vielleicht auf keinem Gebiete so großartige Erfolge aufzuweisen hat, wie gerade auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Die Forderung nach Abbau der vielgehabten sogenannten Zwangswirtschaft kann gerade nicht mit dem Hinweis auf die Wohnungszwangswirtschaft begründet werden. Die Denkschrift ist zu einem großen Teil angeblich diktiert von der Sorge um die Kapitalbildung. Wie aber der Reichsverband seine Beauptung, „die Wohnungszwangswirtschaft und die Art der Vergütung der öffentlichen Mittel habe im Zusammenhang mit der Begünstigung gemeinwirtschaftlicher Bestrebungen die Kapitalbildung stark gehemmt“, beweisen will, darauf sind wir sehr neugierig. Außer den Industriellen und den Leuten, die hinter dieser Denkschrift stehen, anerkennt jeder Mensch in Deutsch-